

Gesamtschutzkonzept des Kinderschutzbundes Landesverband NRW e.V. und der Kinderschutzbund Akademie NRW gegen Gewalt

I. Einleitung

Der Kinderschutzbund (DKSB) und damit auch der DKSB Landesverband NRW mit seiner Kinderschutzbund Akademie NRW treten für eine kinderfreundliche Gesellschaft und die Verwirklichung der UN-Kinderrechtskonvention ein. Das Aufwachsen aller Kinder in Gewaltfreiheit ist dabei ein bedeutsames Anliegen. Wir engagieren uns dafür, dass Kinder ihre Fähigkeiten entfalten können und ihre Rechte auf Würde Schutz und Beteiligung realisiert werden. Wir bieten ihnen klare Werthaltungen und Grenzen und achten ihre eigenen Werte, Kompetenzen, Bedürfnisse und Interessen. Der Kinderschutzbund setzt sich für den Vorrang des Kindeswohls als schützenswertes Rechtsgut ein und fordert seit Jahren verstärkte Anstrengungen zum Schutz junger Menschen vor Vernachlässigung, körperlicher Misshandlung, seelischer Gewalt, sexualisierter Gewalt und dem Miterleben elterlicher Gewalt. Gefordert sind hier Staat, Gesellschaft und der Kinderschutzbund mit all seinen Gliederungen gleichermaßen.

Angebote der Kinder- und Jugendhilfe bauen auf Vertrauen, Sicherheit und Orientierung. Dies bildet die Grundlage jeglichen Handelns von hauptamtlich Tätigen und/oder ehrenamtlich Engagierten. Ein großer Teil der Angebote der Kinder- und Jugendhilfe wird dabei auch von Ehrenamtlichen unterstützt und/oder durchgeführt.

Die Aufdeckung von Fällen in Organisationen, Einrichtungen und Diensten hat deutlich gemacht, dass diese für junge Menschen nicht immer der Schutzraum sind und waren, der sie hätten sein müssen. Insbesondere Personen mit einer pädosexuellen Orientierung suchen bezahlte oder nicht bezahlte Betätigungsfelder, die ihnen den Kontakt mit Kindern ermöglichen, aber auch Personen, die aus anderen Motiven gegen Kinder und Jugendliche sexualisierte Gewalt ausüben. Gleiches gilt für Personen, die in ihrer Arbeit mit und für Kinder ihre Macht missbrauchen und ihnen somit seelische und körperliche Gewalt antun. Nicht zuletzt haben Kinder und Jugendliche selbst deutlich gemacht, dass sie in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe - sei es aus Überforderung oder Ohnmacht – Gewalt erleben.

Der DKSB Landesverband und seine Kinderschutzbund Akademie wollen mit ihren Angeboten den Schutz junger Menschen bestmöglich gewährleisten. Dafür wurden bestehende Konzepte zur Prävention und Intervention überprüft und weiterentwickelt, um ein *gelebtes* Gesamtschutzkonzept für die Organisation zu haben. Die Auseinandersetzung mit Grenzverletzungen und Gewalt gegen junge Menschen ist für alle in der Organisation Tätigen (Haupt- und Ehrenamtliche, nebenberuflich und freiberuflich Tätige) grundlegend. Dabei ist das Ziel, eine klare und eindeutige Haltung gegen Gewalt zu leben und im Schutzkonzept zu



verankern. Der Vorstand des DKSB Landesverbandes e.V. gleichsam die Gesellschafter der Auxillium gGmbH übernahmen die Verantwortung für den Entwicklungsprozess, der mit allen im Landesverband und der Kinderschutz Akademie Tätigen durchgeführt wurde. Ebenso tragen der Vorstand gleichsam die Gesellschafter die Verantwortung für die Implementierung und die kontinuierliche Umsetzung des entwickelten Schutzkonzeptes.

Alle im DKSB Landesverband und der Kinderschutzbund Akademie Tätigen sind verantwortlich dafür, das Schutzkonzept mitzutragen und mitumzusetzen sowie auf Veränderungsbedarfe hinzuweisen. Alle hier Tätigen tragen insbesondere in ihrem Arbeitsfeld Verantwortung für den Schutz junger Menschen.

II. Risikoanalyse

Die Risikoanalyse ist die Voraussetzung für einen gelingenden Weiterentwicklungsprozess hin zum Schutzkonzept. Die Risikoanalyse wurde mit Hilfe der Vorlage „Leitfragen zur Erstellung einer einrichtungsindividuellen Risikoanalyse“ (verlinken https://www.der-paritaetische.de/fileadmin/user_upload/Schwerpunkte/Kindertagesbetreuung/kita/doc/kinder-und-jugendschutz-ineinrichtungen_auflage-5_2022.pdf) mit allen im DKSB Landesverband und der Kinderschutzbund Akademie Tätigen durchgeführt. In der Risikoanalyse wurden u.a. die Zielgruppen in den Blick genommen. Zu den Spezifika des Landesverbandes und der Kinderschutzbund Akademie gehört es, dass sie selbst kein Anbieter von Betreuungen und Maßnahmen oder Freizeitangeboten für jungen Menschen sind. Jedoch kann es bei Projekten Kontakte mit jungen Menschen geben, diese führt der Landesverband insbesondere in Kooperation mit DKSB Ort- und Kreisverbänden durch. Da diese Kontakte in der Regel außerhalb der Räumlichkeiten des Landesverbandes stattfinden, sind auch uns – zunächst – unbekannte Räumlichkeiten im Zusammenhang mit Projekten für die Schutzmaßnahmen in den Blick zu nehmen.

III. Zielgruppe, relevante Personengruppen

Das Schutzkonzept nimmt Kinder, Jugendliche und junge Volljährige in den Blick, an manchen Stellen im Schutzkonzept wird die Zielgruppe als junge Menschen zusammengefasst. Obwohl der DKSB Landesverband und die Kinderschutzbund Akademie selbst keine Anbieter von Betreuungen und Maßnahmen oder Freizeitangeboten sind, kann bei der Durchführung von Projekten, zumeist in Kooperation mit DKSB Orts- und Kreisverbänden es zu Kontakten mit jungen Menschen kommen. Ferner bestehen Kooperationsvereinbarungen mit zwei Organisationen, die Angebote für Kinder- und Jugendliche vorhalten. Zum einen ist der Landesverband externe Beschwerdestelle für junge Menschen und zum anderen Beratungsstelle bei Hinweisen auf sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche für Betreuer*innen. Insbesondere wenden sich, Eltern, besorgte Bürger und Fachkräfte sowie gelegentlich junge Menschen mit einem Beratungsanliegen an den Landesverband.

Schüler*innen Praktikanten, die zeitlich befristet ein Praktikum im Verwaltungsbereich des Landesverbandes absolvieren, gehören ebenfalls mit zur Zielgruppe des Schutzkonzeptes. Wenn es um den Schutz junger Menschen geht, sind selbstverständlich auch die Eltern und weitere Personen im Umfeld in den Fokus zu rücken und mit in die Verantwortung zu nehmen.

Es ist Aufgabe des Vorstandes, gleichsam der Gesellschafter, der Geschäftsführung sowie der Haupt- und Ehrenamtlichen, nebenberuflich und freiberuflich Tätigen beim DKSB Landesverband und der Kinderschutzbund Akademie sich dafür einzusetzen, dass die Schutzrechte der hier genannten Zielgruppen gewahrt werden.

IV. Leitbild¹

Viele Kinder wachsen in gewaltförmigen Lebensverhältnissen auf, die sich u.a. in der Einschränkung von Lebens- und Erfahrungsräumen, im Erleben familiärer, institutioneller Gewalt sowie medialer Gewaltdarstellungen zeigen. Gewalthandlungen gegen Kinder entstehen durch ein Zusammenspiel verschiedener Faktoren, die sich in den Lebensbereichen von jungen Menschen unterschiedlich manifestieren und auf ihre Entwicklung einwirken.

Kinder sind eigenständige Persönlichkeiten, die ein Recht darauf haben, in einem Umfeld ohne Gewalt aufzuwachsen, dass ihre Bedürfnisse achtet und sie in ihrer Entwicklung unterstützt. Somit gilt es, sich für das Recht von Kindern auf ein Leben ohne Gewalt einzusetzen.

Im Leitbild des Deutschen Kinderschutzbundes sind seine Ziele, Werte und Arbeitsweise festgelegt. Das Leitbild stellt die verbindliche Grundlage für die tägliche Kinderschutzarbeit dar: Lobby für Kinder, die Forderung nach besseren Lebensbedingungen, starke selbstbewusste Kinder unterstützt von erziehungskompetenten Eltern, Prävention, eine Werteorientierung und eine Arbeitsweise, die von gegenseitiger Achtung gekennzeichnet ist, sind wesentliche Aspekte unseres Leitbildes. Deswegen begegnen wir jungen Menschen als Partner*innen mit Recht auf Würde und Anerkennung ihrer Persönlichkeit. Wir bieten ihnen klare Werthaltungen und Grenzen und achten ihre eigenen Werte, Kompetenzen, Bedürfnisse und Interessen. Als DKSB Landesverband NRW e.V. und Kinderschutzbund Akademie treten wir gegen jegliche Form von Gewalt gegen junge Menschen ein. Diese Grundhaltung ist in diesem Schutzkonzept verankert.

Das Leitbild ist im Anhang beigefügt.

V. Verhaltenskodex

Als Kinderschutzbund treten wir für die Rechte und Interessen junger Menschen ein. Dabei stellt die UN-Kinderrechtskonvention die Rahmung unserer Arbeit dar.

¹ Leitbild des Kinderschutzbundes: <https://kinderschutzbund.de/wp-content/uploads/2022/07/DKSB-Leitbild.pdf>

Der Verhaltenskodex, ein Baustein des Schutzkonzeptes, soll dazu beitragen, die Rechte und Grenzen von jungen Menschen zu achten. Er stellt eine Verhaltensrichtlinie für alle beim DKSB Landesverband NRW e.V. und der Kinderschutzbund Akademie Tätigen dar (Haupt- und Ehrenamtliche, nebenberuflich und freiberuflich Tätige).

Weiterhin soll der Verhaltenskodex ein Baustein in Kooperationsbeziehungen zwischen dem Landesverband und DKSB Orts-/Kreisverbänden sein, wenn gemeinsame Projekte mit jungen Menschen durchgeführt werden. Auch bei der Kontaktherstellung zwischen der Presse/den Medien und Kindern bzw. Jugendlichen mit ihren Familien bei DKSB Orts- und Kreisverbänden soll auf die Einhaltung des Verhaltenskodex hingewiesen werden. Der Verhaltenskodex kennzeichnet die professionelle Haltung der Kinderschutzbund Akademie in der Zusammenarbeit mit den Referent*innen und Auftraggeber*innen sowie im Kontext der Durchführung von Schulungen und Veranstaltungen.

Der Verhaltenskodex ist im Anhang beigelegt.

VI. Personalverantwortung

Alle beim DKSB Landesverband und in der Kinderschutzbund Akademie Tätigen sind für die Umsetzung des Schutzkonzeptes verantwortlich, nur dann kann ein Schutzkonzept wirksam werden. Dabei haben die Vorstandsmitglieder gleichsam die Gesellschafter mit der Geschäftsführung eine Vorbildfunktion und verpflichten sich, die Aspekte des Bausteins Personalverantwortung kontinuierlich umzusetzen und weiterzuentwickeln. Dieser beinhaltet ein Schulungskonzept; alle hier Tätigen brauchen Fachkompetenzen im Themenkomplex Gewalt gegen Kinder, diese sind je nach Arbeitsbereich unterschiedlich. Gleichzeitig sind Strukturen vorzuhalten, die die Übernahme von Verantwortung und die fachliche Kompetenzentwicklung positiv beeinflussen, wie Teamsitzungen und Feedbackgespräche. In der Personalakquise wie in der Stellenausschreibung und im Bewerbungsgespräch werden die Rechte von Kindern und das Vorhandensein eines Schutzkonzeptes bereits thematisiert. Wir wollen deutlich machen, dass der Schutz junger Menschen für den Kinderschutzbund Landesverband NRW und seine Kinderschutzbund Akademie einen großen Stellenwert hat. Zudem wollen wir sichere Orte für junge Menschen und die hier Tätigen schaffen. Die Einsichtnahme und Wiedervorlage des erweiterten Führungszeugnisses gemäß § 72a SGB VIII sowie eine Selbstauskunftserklärung, dass aktuell keine laufenden Ermittlungs- oder Voruntersuchungsverfahren wegen einer Straftat gegen die sexuelle Selbstbestimmung eingeleitet wurden, sind ebenso wichtige Bestandteile des Bausteins Personalverantwortung.

VII. Prävention

Der DKSB Landesverband und die Kinderschutzbund Akademie sind von ihrer Grundhaltung her präventiv tätig, allerdings mit einem Verständnis, in dem Prävention auch einer

stärkenorientierten Gestaltungslogik folgt und nicht nur Instrument zur Gefahrenabwehr ist. Die Förderung der Rechte von Kindern und das gewaltfreie Aufwachsen von Kindern gehören zu den Arbeitsschwerpunkten des Kinderschutzbundes. Diesen liegt eine präventive wie proaktive Grundhaltung zugrunde. Die Strategieplanung der Prävention wird vom Vorstand des DKSB Landesverbandes NRW e.V. gleichsam den Gesellschaftern der Auxilium gGmbH vorgenommen.

Der DKSB Landesverband und die Kinderschutzbund Akademie unterstützen die DKSB Orts- und Kreisverbände in NRW sowie weitere Träger der Kinder- und Jugendhilfe, Bildungseinrichtungen und Vereine mit Schulungen und Projekten im Themenbereich der Prävention. Ebenso werden Materialien, Arbeitshilfen, Berichte und Empfehlungen erstellt sowie Präventionsstrukturen in NRW gefördert.

Der DKSB Landesverband ist in NRW ebenso auf politischer Ebene präventiv tätig. In Stellungnahmen an die Ausschüsse des Landtages NRW sowie bei der Teilnahme an Ausschusssitzungen (insbesondere beim Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend und bei der Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder) sensibilisiert dieser stets für die Bedingungen eines gewaltfreien Aufwachsens junger Menschen. Ferner macht sich der DKSB Landesverband auf politischer Ebene dafür stark, das Recht auf Beteiligung junger Menschen landesgesetzlich zu verankern.

Der Baustein Prävention ist im Anhang hinterlegt.

VIII. Beschwerdemanagement

Beteiligung und Beschwerde sind das Recht des Kindes und helfen seine Rechte zu sichern. Daher sind Beschwerdemöglichkeiten ein wichtiger Baustein im Schutzkonzept. Diese bieten jungen Menschen u.a. die Möglichkeit, Rechtsverletzungen und Gewalterfahrungen sowie Unzufriedenheiten und erlebte Ungerechtigkeiten zu äußern, sowie sich Hilfe zu holen.

Der DKSB Landesverband und die Kinderschutzbund Akademie haben ein Beschwerdemanagement entwickelt, das ebenso Beschwerden von Erwachsenen mit einbezieht. Die Erfahrungen mit den bisher bearbeiteten Beschwerden zeigen, dass bei allen bisher eingegangenen Beschwerden die Belange von Kindern zumeist im Zentrum stehen. Für die Bearbeitung der unterschiedlichen Beschwerden sind entweder die Fachberatungen bzw. Bildungsreferent*innen, die Geschäftsführung oder der Vorstand gleichsam die Gesellschafter zuständig. Dies wird im beigefügten Beschwerdemanagement näher dargelegt.

In der Kinderschutzbund Akademie existiert, ergänzend zum entwickelten Beschwerdemanagement ein Verbesserungsmanagement, in dieses können neben Anregungen, Lob und Verbesserungsvorschlägen ebenso Kritik und Beschwerden einfließen.

Das Beschwerdemanagement ist im Anhang beigefügt.

IX. Öffentlichkeitsarbeit

Der Kinderschutzbund ist bundesweit als Lobby der Kinder für die Interessen von jungen Menschen und ihren Familien aktiv. Entsprechend nimmt der DKSB Landesverband NRW e.V. den Auftrag ernst. Grundlage seines Handelns ist die UN-Kinderrechts-Konvention. Der Kinderschutzbund nimmt den Auftrag ernst, politisch Einfluss zu nehmen, kinder- und familienfreundliche Lebensbedingungen zu schaffen und zu erhalten. Dazu gehören auch die Themen des Kinderschutzes. Die Lobbyarbeit findet größtenteils im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des DKSB Landesverbandes NRW e.V. statt und wird insbesondere von der Referentin für Öffentlichkeitsarbeit in Zusammenarbeit mit dem Vorstand und der Geschäftsführung umgesetzt. Der Vorstand beteiligt sich an Pressemitteilungen und den Stellungnahmen aus dem Landesverband sowie an Anhörungen bei Ausschusssitzungen im Landtag NRW. Ebenso sind die Geschäftsführung und die Fachberater*innen sowie die Bildungsreferent*innen in ihren jeweiligen Fachbereichen an der Öffentlichkeitsarbeit beteiligt.

Zur Öffentlichkeitsarbeit mit dem Fokus Kinderschutz gehören:

- Pressemitteilungen und Stellungnahmen aus dem Landesverband
- Die Bearbeitung von Presseanfragen (Interviews und Hintergrundinformationen geben, Kontakte vermitteln)
- Öffentliche Veranstaltungen, Fachtage und Aktionen
- Informationen zum Kinderschutz auf folgenden Homepages zur Verfügung stellen:
<https://www.kinderschutzbund-nrw.de/>
<https://www.kinderschutz-in-nrw.de/>
www.stiftung-kinderschutz.de
- Der DKSB Landesverband NRW sowie das beim Landesverband verortete Kompetenzzentrum Kinderschutz NRW veröffentlichen regelmäßig einen Newsletter zu Entwicklungen im Kinderschutz.
- Die Kinderschutz Akademie informiert über Schulungsangebote im Kinderschutz auf ihrer Homepage, im Programmheft und in Werbemails.

Für den Schutz von jungen Menschen in der Öffentlichkeitsarbeit wurden Standards für die Zusammenarbeit mit der Presse, die Sprache in der Öffentlichkeitsarbeit sowie für die Nutzung von Bildern mit Kindern und Jugendlichen auf Webseiten und Printmedien festgelegt.

Der Baustein Öffentlichkeitsarbeit ist im Anhang beigelegt.

X. Intervention

Bei der Intervention steht der Schutz der betroffenen Kinder und Jugendlichen im Vordergrund. Gewalt soll möglichst früh erkannt und beendet werden. Grundsätzlich geben die §§ 8a SGB VIII und 4KKG bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung einen Verfahrensablauf für das Handeln der Fachkräfte vor. Gleichzeitig ist im Interventionsbaustein eine mögliche Kindeswohlgefährdung durch Mitarbeitende und Ehrenamtliche mitzudenken sowie ein entsprechendes Verfahren zu entwickeln.

Der DKSB Landesverband und die Kinderschutzbund Akademie sind keine Anbieter von Betreuungen und Maßnahmen oder von Freizeitangeboten für junge Menschen. Bei Projekten des Landesverbandes, die insbesondere in Kooperation mit DKSB Ort- und Kreisverbänden in NRW durchgeführt werden, kann es Hinweise auf eine Kindeswohlgefährdung geben. In diesem Fall ist die betreuende Organisation verantwortlich für den Schutzauftrag. Beim Landesverband werden insbesondere Hinweise auf eine mögliche Kindeswohlgefährdung bearbeitet, die von Personen im Umfeld eines Kindes dem Landesverband in der Regel telefonisch oder per Mail mitgeteilt werden. Für diese Mitteilungen wird ein Verfahren benötigt.

Andere Mitteilungen an den Landesverband können sich auf eine mögliche Kindeswohlgefährdung durch Mitarbeitende oder Ehrenamtliche in DKSB Orts- und Kreisverbänden in NRW beziehen.

Die Interventionsverfahren fokussieren insbesondere den Schutz von Kindern und Jugendlichen und gleichzeitig geben diese den Haupt- und Ehrenamtlichen Handlungssicherheit bei der Bearbeitung der Mitteilungen.

Beim DKSB Landesverband und seiner Kinderschutzbund Akademie wurden folgende Interventionsabläufe mit den entsprechenden Verantwortlichkeiten entwickelt:

- o Mitteilungen gewichtiger Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung
- o Kindeswohlgefährdung durch Mitarbeitende oder Ehrenamtliche in DKSB Orts- und Kreisverbänden in NRW
- o Kindeswohlgefährdung durch Tätige des DKSB Landesverbandes und der Kinderschutzbund Akademie

Der Baustein Intervention ist im Anhang beigefügt.

XI. Aufarbeitung und Rehabilitation

Ein Fall von Gewalt gegen einen jungen Menschen durch eine*n Tütige*n beim DKSB Landesverband oder bei der Kinderschutzbund Akademie bedarf ergänzend zur Intervention der Aufarbeitung. Diese beinhaltet eine systematische Analyse des Geschehenen und bei Bedarf eine Anpassung von Prozessen im Schutzkonzept.

Rehabilitation kann einerseits betroffene junge Menschen und andererseits die zu Unrecht beschuldigte Person fokussieren. Im Fall von Gewalt gegen einen jungen Menschen durch eine*n Tütige*n werden der DKSB Landesverband und seine Kinderschutzbund Akademie die Rehabilitierung des betroffenen jungen Menschen unterstützen. Ebenso wird vom Vorstand des DKSB Landesverbandes gleichsam die Gesellschafter der Auxilium gGmbH die Verantwortung für die Rehabilitation einer zu Unrecht beschuldigten Person übernommen.

Der Baustein Aufarbeitung und Rehabilitation ist im Anhang beigefügt.

XII. Evaluation

Die Kinder- und Jugendhilfe sowie die Arbeit des Kinderschutzbundes Landesverband mit seiner Kinderschutzbund Akademie unterliegen der ständigen Weiterentwicklung sowie Veränderungen. Dies macht eine regelmäßige Überprüfung und Anpassung des Schutzkonzeptes erforderlich, insbesondere auch vor dem Hintergrund, dass ein Schutzkonzept ein gelebter Prozess ist.

Obwohl es bisher noch keine fixen Methoden für eine Schutzkonzeptevaluation gibt, ist eine Evaluation alle drei Jahre vorgesehen. Dabei sind folgende Aspekte und Fragen per Erfahrungsaustausch und Dokumentation zu evaluieren:

- Überprüfung der Risikoanalyse und bei Bedarf wiederholen
- Werden die vorhandenen Bausteine entsprechend der Konzeption in der Praxis umgesetzt?
- Auswertung von Verdachtsfällen und konkreten Kinderschutzfällen in der Organisation
- Werden die Mitarbeitenden regelmäßig über das Schutzkonzept informiert?
- Sind Strukturen vorhanden um das Schutzkonzept dauerhaft weiterentwickeln zu können?
- Beschlussfassung für notwendige Anpassungen/ Veränderungen im Schutzkonzept

Anlage Leitbild

Viele Kinder wachsen in gewaltförmigen Lebensverhältnissen auf, die sich u.a. in der Einschränkung von Lebens- und Erfahrungsräumen, im Erleben familiärer, institutioneller Gewalt sowie medialer Gewaltdarstellungen zeigen. Gewalthandlungen gegen Kinder entstehen durch ein Zusammenspiel verschiedener Faktoren, die sich in den Lebensbereichen von jungen Menschen unterschiedlich manifestieren und auf ihre Entwicklung einwirken.

Kinder sind eigenständige Persönlichkeiten, die ein Recht darauf haben, in einem Umfeld ohne Gewalt aufzuwachsen, dass ihre Bedürfnisse achtet und sie in ihrer Entwicklung unterstützt. Somit gilt es, sich für das Recht von Kindern auf ein Leben ohne Gewalt einzusetzen.

Im Leitbild des Deutschen Kinderschutzbundes sind seine Ziele, Werte und Arbeitsweise festgelegt. Das Leitbild stellt die verbindliche Grundlage für die tägliche Kinderschutzarbeit dar: Lobby für Kinder, die Forderung nach besseren Lebensbedingungen, starke selbstbewusste Kinder unterstützt von erziehungskompetenten Eltern, Prävention, eine Werteorientierung und eine Arbeitsweise, die von gegenseitiger Achtung gekennzeichnet ist, sind wesentliche Aspekte unseres Leitbildes. Deswegen begegnen wir jungen Menschen als Partner*innen mit Recht auf Würde und Anerkennung ihrer Persönlichkeit. Wir bieten ihnen klare Werthaltungen und Grenzen und achten ihre eigenen Werte, Kompetenzen, Bedürfnisse und Interessen. Als DKSB Landesverband NRW e.V. und Kinderschutzbund Akademie treten wir gegen jegliche Form von Gewalt gegen junge Menschen ein. Diese Grundhaltung ist in diesem Schutzkonzept verankert.

Das vollständige Leitbild des Kinderschutzbundes kann hier abgerufen werden:
<https://kinderschutzbund.de/wp-content/uploads/2022/07/DKSB-Leitbild.pdf>

Das ergänzende digitale Leitbild: <https://kinderschutzbund.de/wp-content/uploads/2022/07/DKSB-Digitales-Leitbild.pdf>

Anlage Verhaltenskodex

Als Kinderschutzbund treten wir für die Rechte und Interessen junger Menschen ein. Dabei stellt die UN-Kinderrechtskonvention die Rahmung unserer Arbeit dar.

Der Verhaltenskodex, ein Baustein des Schutzkonzeptes, soll dazu beitragen, die Rechte und Grenzen von jungen Menschen zu achten. Er stellt eine Verhaltensrichtlinie für alle beim DKSB Landesverband NRW e.V. und der Kinderschutzbund Akademie Tätigen dar (Haupt- und Ehrenamtliche, nebenberuflich und freiberuflich Tätige).

Weiterhin soll der Verhaltenskodex ein Baustein in Kooperationsbeziehungen zwischen dem Landesverband und DKSB Orts-/Kreisverbänden sein, wenn gemeinsame Projekte mit jungen Menschen durchgeführt werden. Auch bei der Kontaktherstellung zwischen der Presse/den Medien und Kindern bzw. Jugendlichen mit ihren Familien bei DKSB Orts- und Kreisverbänden soll auf die Einhaltung des Verhaltenskodex hingewiesen werden. Der Verhaltenskodex kennzeichnet die professionelle Haltung der Kinderschutzbund Akademie in der Zusammenarbeit mit den Referent*innen und Auftraggeber*innen sowie im Kontext der Durchführung von Schulungen und Veranstaltungen.

Der Verhaltenskodex wird in den folgenden Regeln konkretisiert.

1. Ich achte und respektiere die Rechte der Kinder gemäß der UN-Kinderrechtskonvention, mit denen wir im Rahmen unserer Arbeit Kontakt haben.
2. Ich schütze die jungen Menschen in meinem Verantwortungsbereich vor körperlicher, seelischer und sexualisierter Gewalt. Nehme ich Anzeichen für eine mögliche Kindeswohlgefährdung wahr, gehe ich gemäß den fachlichen und gesetzlichen Standards vor.
3. Grenzüberschreitendes Verhalten von Haupt- oder Ehrenamtlichen, nebenberuflich oder freiberuflich Tätigen wird angesprochen und verantwortungsvoll im Team oder einem Teil des Teams bearbeitet.
4. Machtasymmetrien im Kontakt mit jungen Menschen sind mir bewusst. Ich verpflichte mich, diese nicht zu missbrauchen.
5. Junge Menschen haben ein Recht auf Beteiligung in allen sie betreffenden Angelegenheiten. Ich unterstütze, dass diese ihr Recht erhalten. Das kann sich auf Beratungssituationen, ein Projekt, ein Praktikum oder eine Ausbildung beziehen.
6. In meiner Sprechweise achte ich auf eine respektvolle und grenzwahrende Sprache. Diskriminierender Sprache trete ich aktiv entgegen.



7. Ich beschenke oder bevorzuge einzelne Kinder oder Jugendliche nicht. Damit verhindere ich, dass bei ihnen das Gefühl der Schuldigkeit und Abhängigkeit entsteht.
8. Ich frage junge Menschen nach Erlaubnis für Körperkontakt und benenne dessen Zweck. Ich beachte ihre Signale zum Umgang mit Nähe und Distanz (z.B. Körperkontakt) und reagiere altersangemessen. Körperkontakt zur Befriedigung eigener Bedürfnisse unterlasse ich.
9. Ich teile mit jungen Menschen Erfahrungen aus meinem Privatleben, wenn diese für ihre Entwicklung förderlich sind und nicht um meine eigenen Bedürfnisse zu befriedigen.
10. Ich hinterfrage die Gründe für das Fotografieren von Kindern (fachliche Notwendigkeit, Dokumentationszwecke, Veröffentlichungen, Forschungszwecke), kläre sie altersentsprechend darüber auf und hole explizit ihre Erlaubnis und die der Sorgeberechtigten ein. Jegliche fotografische/ filmische Darstellung der jungen Menschen darf ihre Persönlichkeitsrechte in keiner Weise beeinträchtigen. Fotos und Videos dürfen nur mit dienstlichen Geräten aufgenommen werden. Private Speichermedien dürfen nicht genutzt werden.
11. Alle haben ein Recht auf eigene Meinung und Beschwerde. Dazu werden junge Menschen altersgemäß informiert. Beschwerden werden entsprechend des Verfahrens bearbeitet.
12. Verstößt ein*e Haupt- oder Ehrenamtliche*r, nebenberuflich oder freiberuflich Tätige*r gegen den Verhaltenskodex und führt eine Thematisierung des Verstoßes nicht zu einer Verhaltensänderung, informiere ich die Geschäftsführung, ggf. den Vorstand. Bei Verstößen, die das Wohl des Kindes gefährden, ist das Kindeswohl umgehend zu sichern und die Geschäftsführung, ggf. der Vorstand, zu informieren. Ein Verstoß gegen den Verhaltenskodex kann arbeitsrechtliche Konsequenzen haben.

Anlage Prävention

Der DKSB Landesverband und die Kinderschutzbund Akademie sind von ihrer Grundhaltung her präventiv tätig, allerdings mit einem Verständnis, in dem Prävention auch einer stärkenorientierten Gestaltungslogik folgt und nicht nur Instrument zur Gefahrenabwehr ist. Die Förderung der Rechte von Kindern und das gewaltfreie Aufwachsen von Kindern gehören zu den Arbeitsschwerpunkten des Kinderschutzbundes. Diesen liegt eine propräventive wie proaktive Grundhaltung zugrunde. Die Strategieplanung der Prävention wird vom Vorstand des DKSB Landesverbandes NRW e.V. gleichsam den Gesellschaftern der Auxilium gGmbH vorgenommen.

Der DKSB Landesverband und die Kinderschutzbund Akademie unterstützen die DKSB Orts- und Kreisverbände in NRW sowie weitere Träger der Kinder- und Jugendhilfe, Bildungseinrichtungen und Vereine mit Schulungen und Projekten im Themenbereich der Prävention. Ebenso werden Materialien, Arbeitshilfen, Berichte und Empfehlungen erstellt sowie Präventionsstrukturen in NRW gefördert.

Der DKSB Landesverband ist in NRW ebenso auf politischer Ebene präventiv tätig. In Stellungnahmen an die Ausschüsse des Landtages NRW sowie bei der Teilnahme an Ausschusssitzungen (insbesondere beim Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend und bei der Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder) sensibilisiert dieser stets für die Bedingungen eines gewaltfreien Aufwachsens junger Menschen. Ferner macht sich der DKSB Landesverband auf politischer Ebene dafür stark, das Recht auf Beteiligung junger Menschen landesgesetzlich zu verankern.

Präventive Grundhaltung

Die Versorgung, Beteiligung und der Schutz von Kindern liegen in der Verantwortung der Erwachsenen. Die Dynamik bei den verschiedenen Formen von Gewalt macht es Kindern häufig unmöglich, sich selbst zu schützen. Dieses Wissen ist grundlegend für die Mitarbeitenden, die in der Prävention im Themenbereich Gewalt gegen Kinder tätig sind. Es gehört zur Präventionsarbeit und zur präventiven Grundhaltung, Kinder über ihre Rechte, mögliche Gefahren und Hilfemöglichkeiten zu informieren sowie persönliches Vorbild zu sein. Dabei stellt die UN-Kinderrechtskonvention, also das Übereinkommen über die Rechte von Kindern, für die Haupt- und Ehrenamtlichen, nebenberuflich und freiberuflich Tätigen des DKSB Landesverbandes und Kinderschutzbund Akademie die Rahmung und Basis ihrer Tätigkeit dar - Kinder als Träger eigener Rechte wahrzunehmen sowie ihre Beteiligungs-, Förder- und Schutzrechte in der Umsetzung zu unterstützen. Ein Bild vom Kind, das von den Kinderrechten getragen ist, berücksichtigt auch die Vielfalt, die Diversität von Kindern und Kindheiten sowie das Wissen über die Entwicklung von Kindern, u.a. über die sexuelle Entwicklung und die Bedeutung von sexueller Bildung.

Bedarfs- und Beteiligungsorientierung

Die Projektentwicklung sowie die Entwicklung von Schulungen orientieren sich an den Bedarfen und aktuellen Themen sowie an den Rechten und Bedarfen junger Menschen.

Beteiligung ist ein Recht von Kindern und Jugendlichen, das grundsätzlich zu fördern und zu sichern ist. Diesbezüglich macht sich der DKSB Landesverband auf politischer Ebene dafür stark, das Recht auf Beteiligung junger Menschen landesgesetzlich zu verankern.

Bei der Durchführung von Projekten mit Kindern und Jugendlichen wird das Recht auf Beteiligung (Artikel 12 UN-Kinderrechtskonvention) kontinuierlich umgesetzt. Hier sind insbesondere folgende Projekte zu nennen:

- „Jetzt sprechen wir! Kindern und Jugendlichen in prekären Lebenslagen/Armut eine Stimme geben“,
- „Medienschutz als Beitrag zum Kinderschutz – Medienkompetenz interaktiv durch Beteiligung entwickeln“,
- geRecht in NRW mit dem Film „Kinderrechte im Heim“,
- Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an der Gefährdungseinschätzung und Schutzplanerstellung

Die Bedarfs- und Beteiligungsorientierung ist in der Zusammenarbeit mit den DKSB Orts- und Kreisverbänden ebenfalls ein wichtiger Aspekt. Ihre Bedarfe und Hinweise auf Handlungsbedarfe im Kinderschutz werden in die Arbeit des DKSB Landesverbandes und der Kinderschutz Akademie integriert. Die Orts- und Kreisverbände gestalten zudem die Inhalte der Landesarbeitsgemeinschaften (Familienselbsthilfe, Begleiteter Umgang, gegen Gewalt gegen Kinder), die Arbeitskreise und das Kinder- und Jugendtelefon mit ihren Vorschlägen und Beiträgen mit. Prävention im Kinderschutz ist dabei ein wesentliches Thema, z.B. die Beschäftigung mit sexualisierter Gewalt, Präventionsprojekten und Fördermöglichkeiten.

Qualifizierung

Der DKSB Landesverband und die Kinderschutzbund Akademie sensibilisieren und qualifizieren Fachkräfte für ein gewaltfreies Aufwachsen junger Menschen in ihren Projekten, Schulungen, Vorträgen, Fachveranstaltungen, Fach- und Projektberichten. Die Angebote decken ein großes Spektrum im präventiven und intervenierenden Kinderschutz ab. Die meisten Angebote der Kinderschutzbund Akademie gehören zum Qualifizierungsbereich Kinderschutz, u.a. der Zertifikatskurs Kinderschutzfachkraft gemäß §§ 8a, 8b SGB VIII und § 4 KKG, Kinderrechte und Kinderschutz in der Kindertagesstätte, Erfassung und Einschätzung von Kindeswohlgefährdung in Theorie und Praxis, Sexualisierte Gewalt gegen Kinder und

Jugendliche – Prävention und Intervention. Mit dem Elternkurs Starke Eltern – Starke Kinder[®] des Kinderschutzbundes werden Eltern bei einem gewaltfreien Aufwachsen ihrer Kinder unterstützt.

Die Mitarbeitenden beim DKSB Landesverband und der Kinderschutzbund Akademie nehmen an fachspezifischen Fort- und Weiterbildungen teil.

Erstellung und Bereitstellung von Materialien, Arbeitshilfen, Projektberichten und Empfehlungen

In Projekten werden beim DKSB Landesverband Materialien, Arbeitshilfen, Projektberichte und Empfehlungen für die Fachkräfte in der Kinder- und Jugendhilfe sowie in Bildungseinrichtungen und im Gesundheitswesen erstellt. Diese werden kontinuierlich stark nachgefragt und in der Praxis eingesetzt.

Die Materialien, Arbeitshilfen und Berichte werden auf den Homepages angeboten:

<https://www.kinderschutzbund-nrw.de/was-wir-tun/materialien>

<https://www.kinderschutz-in-nrw.de/fachinformationen/materialien/>

Ebenso wurde im Kompetenzzentrum Kinderschutz NRW die Homepage <https://www.kinderschutz-in-nrw.de> entwickelt, die mannigfache Informationen im Themenbereich Kinderschutz für Fachkräfte zur Verfügung stellt. Dazugehörig ist ein Newsletter für Fachkräfte.

Informationen für Eltern

Auch für Eltern wurden bzw. werden Informationsmaterialien zum Schutz und zur Förderung ihrer Kinder entwickelt (z.B. Elternkompass Fragen und Antworten zum Kinder- und Jugendschutz im Sportverein). Aktuell werden Eltern auf der Homepage <https://menschenkinder-nrw.de/> über verschiedene Themen angesprochen. Neben Informationen über ein gesundes Aufwachsen von Kindern erhalten Eltern verschiedene Tipps z.B. zur Beschäftigung mit Kindern. Auch die Homepage <https://www.kinderschutz-in-nrw.de/> vermittelt Eltern und weiteren Interessierten Informationen und Handlungsmöglichkeiten im Zusammenhang mit einer Kindeswohlgefährdung.

Bereitstellung von Präventionsstrukturen in NRW

Der DKSB Landesverband unterstützt Ratsuchende und seine Orts- und Kreisverbände mit seinem Wissen über regionale und landesweite Präventions- und Interventionsangebote. Auf der Homepage <https://www.kinderschutz-in-nrw.de/> sind für NRW-Beratungsmöglichkeiten im Kinderschutz gebündelt, die mit Hilfe einer Suchmaschine für den jeweiligen Ort bzw. die Region gefunden werden können. Der Landesverband und die Kinderschutzbund Akademie

vernetzen in ihren verschiedenen Arbeitsgemeinschaften, Konferenzen und Treffen Fachkräfte miteinander, die im Bereich Prävention und Intervention in NRW tätig sind. Dazu gehören:

- Landesarbeitsgemeinschaft Begleiteter Umgang (4-mal jährlich)
- Landesarbeitsgemeinschaft Familienselbsthilfe (2-mal jährlich)
- Landesarbeitsgemeinschaft Gewalt gegen Kinder (4-mal jährlich)
- Landesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendtelefon (2-mal jährlich)
- Geschäftsführer*innenkonferenz (2-mal jährlich)
- Vorstandskonferenz der DKSB Orts- und Kreisverbände (1-jährlich)
- Regionaltreffen der DKSB Orts- und Kreisverbände (4-mal jährlich)
- Arbeitskreis sexuelle Bildung und Kinderschutz (3-4-mal jährlich)
- Landeskonzferenz der koordinierenden Kinderschutzfachkräfte (2-mal jährlich und weitere Arbeitstreffen)
- Referent*innentreffen bei der Kinderschutzbund Akademie (mindestens 1-mal jährlich und weitere Arbeitstreffen)

Unterstützung der DKSB Orts- und Kreisverbände bei der Entwicklung von Schutzkonzepten

Zur Prävention von Gewalt gegen Kinder unterstützen der DKSB Landesverband mit Beratung und Prozessbegleitung sowie die Kinderschutzbund Akademie mit Schulungen die DKSB Orts- und Kreisverbände bei der Entwicklung von Schutzkonzepten. In 2021 startete die 'Fachberatung gegen Gewalt gegen Kinder' eine Schulungsreihe für Orts- und Kreisverbände für die Entwicklung von Gesamtschutzkonzepten. Aufgrund einer Förderlinie durch das Land NRW wurde und wird das Unterstützungsangebot durch weitere Personalressourcen verstärkt.

Förderung des kooperierenden Kinderschutzes

Für den Kinderschutz ist der kooperierende Kinderschutz im eigenen Rechtskreis und rechtskreisübergreifend für die Fallbearbeitung sowie die Entwicklung und Pflege von Netzwerken grundlegend. Dies benötigt die Bereitschaft von Fachkräften, mit anderen (Fachkräften, Professionen, Rechtskreisen) zusammenzuarbeiten. Die Förderung von Kooperationen im Kinderschutz und einer kooperativen Haltung wird derzeit z.B. im Projekt „Gemeinsam Kinderschutz gestalten: interdisziplinäre Kooperation in der kommunalen Praxis“ des Kompetenzzentrums Kinderschutz NRW umgesetzt. In Schulungen, Fachveranstaltungen sowie in Beratungskontexten wird kooperierender Kinderschutz weiterbefördert. Auch im

Curriculum des Zertifikatskurses Kinderschutzfachkraft gemäß §§ 8a, 8b SGB VIII und § 4 KKG stellt das Thema einen Baustein dar.

Sensibilisierung und Informieren von Politik und Öffentlichkeit

Mit seiner Öffentlichkeitsarbeit - Pressemitteilungen, Newsletter, Stellungnahmen und Homepages - informiert und sensibilisiert der Landesverband die Öffentlichkeit und die Politik über bzw. für Themen im Kinderschutz und weist auf Handlungsbedarfe hin. Ferner wird damit zur Schaffung, zum Ausbau und Erhalt präventiver Strukturen beigetragen. In Expert*innengesprächen mit der Politik und in Gremien unterstützt der Landesverband mit seiner Fachexpertise. Für Anhörungen bei Ausschusssitzungen im Landtag erstellt er Stellungnahmen und steht für eine mündliche Anhörung zur Verfügung. Dabei sensibilisiert dieser stets für die Bedingungen eines gewaltfreien Aufwachsens junger Menschen.

Interne präventive Personalarbeit

Ziel der Prävention in der Personalarbeit ist es, Übergriffe, Diskriminierungen und weiteres unangemessene Verhalten von Haupt- und Ehrenamtlichen zu vermeiden. Möglichen übergriffigen Menschen soll der Zugang zu Arbeitsbereichen, in denen es Kontakte zu jungen Menschen gibt, verwehrt werden. Auf nicht angemessenes Verhalten im Kontakt mit jungen Menschen soll reagiert werden. Für die präventive Personalarbeit wurden ein Verhaltenskodex entwickelt sowie einzelne Maßnahmen, die im Baustein Personalverantwortung hinterlegt sind.

Anlage Beschwerdemanagement

Grundlagen des Beschwerdemanagements

Kinder haben ein Recht, sich eine eigene Meinung zu bilden und diese Meinung frei zu äußern. Die Meinung des Kindes ist in allen das Kind berührenden Angelegenheiten angemessen und entsprechend seinem Alter und seiner Reife zu berücksichtigen (Artikel 12 UN-Kinderrechtskonvention).

Werden Entscheidungen getroffen, so ist das Kindeswohl gemäß Artikel 3 der UN-Kinderrechtskonvention vorrangig zu berücksichtigen. Im originalen Text der UN-KRK heißt es „best interest of the child“. Das beste Interesse des Kindes impliziert seine Beteiligung, das Gespräch mit dem Kind mit dem Ziel, seine Bedürfnisse, sein bestes Interesse herauszufinden.

Auch das SGB VIII bietet rechtliche Grundlagen für die Bereitstellung von Beschwerdemöglichkeiten junger Menschen. Gemäß § 8 SGB VIII sind Kinder und Jugendliche entsprechend ihrem Entwicklungsstand an allen sie betreffenden Entscheidungen der öffentlichen Jugendhilfe zu beteiligen. In § 8 Abs. 3 erhalten sie einen eigenständigen Beratungsanspruch ohne Kenntnis des Personensorgeberechtigten, solange durch die Mitteilung an den Personensorgeberechtigten der Beratungszweck vereitelt würde. Und betriebserlaubnispflichtige Einrichtungen müssen nach § 45 Abs. 2 SGB VIII Beteiligungs- und Beschwerdeverfahren sowie Verfahren der Selbstvertretung haben.

Beteiligung und Beschwerde sind das Recht des Kindes und helfen seine Rechte zu sichern, zu denen u.a. die Schutzrechte gehören. Beteiligungs- und Beschwerdeverfahren bieten Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit, Rechtsverletzungen und Gewalterfahrungen zu äußern sowie sich Hilfe zu holen.

Kinderrechte und das gewaltfreie Aufwachsen von Kindern sind Schwerpunktthemen des Kinderschutzbundes, die Sicherung der Rechte von Kindern ist Bestandteil seines kinderpolitischen Programms. Und gesamtverbandliche Beschlüsse machen neben den gesetzlichen Grundlagen eine Einführung und nachhaltige Umsetzung eines Beschwerdemanagements unumgänglich. Auch Tätigen im DKSB LV und in der Kinderschutzbund Akademie sowie Nutzer*innen von Angeboten des Kinderschutzbundes und der Kinderschutzbund Akademie werden Möglichkeiten der Beschwerde zur Verfügung gestellt. Das Beschwerdemanagement des DKSB Landesverbandes und seiner Kinderschutzbund Akademie bezieht die Beschwerden von Erwachsenen mit ein. Auch Beschwerden gegen die Mitarbeiter*innen des Landesverbandes sowie der Kinderschutzbund Akademie und Beschwerden gegen DKSB Orts- und Kreisverbände in NRW sowie gegen deren Mitarbeiter*innen sind Bestandteil des Beschwerdemanagement. Bei den Beschwerden stehen Kinder und ihre Belange zumeist im Zentrum.

Definition

Eine Beschwerde ist die persönliche (mündliche, schriftliche, mimische oder gestische) Unzufriedenheitsäußerung von Personen, die im Kontakt mit dem DKSB LV NRW und der Kinderschutzbund Akademie stehen bzw. in den Kontakt treten sowie im DKSB Landesverband und in der Kinderschutzbund Akademie verortet sind.

Welche Beschwerden bearbeiten der DKSB Landesverband NRW und die Kinderschutzbund Akademie?

<u>Beschwerden von/vom</u>	<u>Beschwerden gegen</u>
Jungen Menschen, Eltern, Verwandten, Nachbarn, Fachkräften	Jugendämter, Familiengerichte, Träger der Jugend- und Behindertenhilfe, Eltern, sonstige Behörden
DKSB Orts- und Kreisverbänden in NRW	Vorstandsmitglieder im DKSB Orts- bzw. Kreisverband, den DKSB Landesverband u.a.
DKSB Bundesverband	DKSB Landesverband NRW
Teilnehmer*innen von Schulungen bei der Kinderschutzbund Akademie, Interessent*innen	Mitarbeiter*innen der Kinderschutzbund Akademie, Tagungshäuser, Schulungsinhalte und -gestaltung u.a.
Referent*innen der Kinderschutzbund Akademie	Teilnehmer*innen von Schulungen, Mitarbeiter*innen der Kinderschutzbund Akademie
Tätige des DKSB Landesverbandes und der Kinderschutzbund Akademie	Mitarbeitende, Ehrenamtliche, Geschäftsführung, Vorstandsmitglieder des Landesverbandes oder Gesellschafter der Kinderschutzbund Akademie
Jungen Menschen des Jugendhilfeträgers down up!	Betreuer*innen von down up!, Jugendämter, Eltern, Vormünder, Familiengerichte
Kooperationspartnern und weiteren Organisationen	Mitarbeitende, Geschäftsführung, Vorstandsmitglieder des Landesverbandes oder Gesellschafter der Kinderschutzbund Akademie

Als Zielgruppen des Beschwerdemanagements sind folgende festgelegt:

- a) Junge Menschen und Erwachsene, die eine Beschwerde gegen den DKSB Landesverband oder einzelne Mitarbeitende des Landesverbandes einbringen möchten.
- b) DKSB Orts- und Kreisverbände NRW als Beschwerdeführende gegen den Landesverband.
- c) Junge Menschen und Erwachsene, die eine Beschwerde gegen einen DKSB Orts- oder Kreisverband in NRW und/oder gegen eine*n Mitarbeiter*in eines OV/KV haben.
- d) Der DKSB Bundesverband als Beschwerdeführender gegen den Landesverband NRW.
- e) Teilnehmende von Kursen und Interessent*innen sowie Referent*innen der Kinderschutzbund Akademie gegen die Kinderschutzbund Akademie.
- f) Die Mitarbeitenden sowie die Geschäftsführung des DKSB Landesverbandes und der Kinderschutzbund Akademie.
- g) Junge Menschen des Jugendhilfeträgers down up!
- h) Kooperationspartner und weitere Organisationen als Beschwerdeführende gegen den Landesverband und/oder die Kinderschutzbund Akademie.

Ziele und Rahmenbedingungen des Beschwerdemanagements

Als Beschwerdemanagement wird der systematische Prozess der Planung, Durchführung und Kontrolle aller Maßnahmen, die in einer Organisation im Zusammenhang mit Beschwerden ergriffen werden, verstanden.

Das grundlegende Ziel des Beschwerdemanagements ist die erfolgreiche Bearbeitung von Beschwerden. Dabei werden alle eingehenden Beschwerden ernst genommen und zeitnah bearbeitet. Die erfolgreiche Bearbeitung einer Beschwerde zielt zumeist darauf, Handlungsstrategien, unter Beachtung von fachlichen Standards und den Kinderrechten, für das Anliegen zu entwickeln oder auch eine fachliche Einschätzung rückzumelden. Ein weiteres Ziel, das betrifft insbesondere die Beschwerden gegen den DKSB Landesverband und die Kinderschutzbund Akademie, fokussiert, 'aus Beschwerden zu lernen'. Die Auswertung der Beschwerden muss Konsequenzen und Veränderungen zulassen.

Die zuvor aufgeführten verschiedenen Zielgruppen des Beschwerdemanagements machen ferner deutlich, dass nicht alle Beschwerden zur Zufriedenheit aller Beschwerdeführenden bearbeitet werden können, bspw. können Entscheidungen von Jugendämtern und Familiengerichten in der Regel nicht vom DKSB beeinflusst werden. Zumeist kann die Situation mit den Beschwerdeführenden fachlich eingeordnet und bei Konflikten können Handlungsstrategien aufgezeigt und teilweise umgesetzt werden.

Die Zugangswege für Beschwerden sollen möglichst niedrigschwellig sein. Insbesondere für junge Menschen müssen entwicklungsstandgemäße Möglichkeiten der Kontaktaufnahme vorgehalten werden. Beschwerden können telefonisch (während der Telefonzeit oder auf dem Anrufbeantworter), per Mail, postalisch und über das Kontaktformular der Homepage (Link) mitgeteilt werden. Insbesondere im direkten Kontakt mit jungen Menschen z.B. im Rahmen eines Projekts ist auch auf mimische und gestische Äußerungen zu achten. Kinder und Jugendliche mit und ohne Beeinträchtigung sind nicht immer in der Lage, ihre Unzufriedenheit, ihre Beschwerde mündlich oder schriftlich zu äußern. Die Aufmerksamkeit für eine mimische oder gestische Beschwerde muss bei allen Mitarbeitenden Teil der professionellen Haltung sein.

Für die konkrete Beschwerdebearbeitung werden beim DKSB Landesverband und der Kinderschutzbund Akademie mehrere Beschwerdeverfahren benötigt. Verfahren und dazugehörige Standards stützen den professionellen Umgang mit Beschwerden. Diese werden weiter unten dargestellt. Ein weiterer wesentlicher Aspekt eines Beschwerdemanagements ist die Beschwerdekultur einer Organisation.

Lebendige Beschwerdekultur

Eine lebendige Beschwerdekultur impliziert einen bewussten, konstruktiven, systematischen Umgang mit Beschwerden und Verfahren sowie die Kommunikation nach innen und nach außen, dass Beschwerden erwünscht sind und ernst genommen werden als Anlass, Schlussfolgerungen für die Arbeit zu ziehen. Auch Fehleroffenheit auf allen Ebenen und ein achtsamer und respektvoller Umgang gegenüber allen Beschwerdeführenden innerhalb und außerhalb des DKSB Landesverbandes und der Kinderschutzbund Akademie sind notwendige Bedingungen der Beschwerdekultur. Besonders gilt, dass eine Sensibilisierung und Begeisterung für die Förderung und Unterstützung kindlicher Kritik und Beschwerden entwickelt werden.

Eine lebendige Beschwerdekultur ist grundlegend und berührt alle zuvor benannten unterschiedlichen Beschwerden, die beim DKSB Landesverband und der Kinderschutzbund Akademie eingehen. Und gleichzeitig ist die persönliche Betroffenheit höher, wenn eine Beschwerde gegen die eigene Person bzw. gegen die eigene Organisation formuliert wird. Dafür wird im DKSB Landesverband und in der Kinderschutzbund Akademie eine positive Grundhaltung, Fehleroffenheit und Respekt im Zusammenhang mit Beschwerden gefördert.

Beschwerden, die sich gegen andere richten, jedoch dem DKSB mitgeteilt werden, sind häufig mit dem Wunsch, der Hoffnung auf Beratung oder Intervention verbunden. Obwohl eine Beschwerde formuliert wird, kann das Anliegen oftmals nicht im engeren Sinne des Beschwerdemanagements bearbeitet werden, sondern im Rahmen einer Fachberatung, ggf. kann an eine andere Stelle z.B. die Ombudschaft Jugendhilfe NRW e.V. verwiesen werden. Gleichzeitig wird das Recht auf Beteiligung und Beschwerde, hier konkret Kritik zu äußern, sich weitere Unterstützung zu suchen, insbesondere bei jungen Menschen unterstützt und

gewürdigt. In der Beratung des Beschwerdeanliegens wird den Beschwerdeführenden und Ratsuchenden eine Rückmeldung gegeben und bei Bedarf weitere Handlungsmöglichkeiten aufgezeigt.

Mit Blick auf die Beschwerdekultur gilt: eine positive Grundhaltung ist Basis für den Wandel von der reinen Beschwerdeannahme zum Beschwerdemanagement. Dafür werden die Mitarbeitenden und Ehrenamtliche beim DKSB Landesverband und Kinderschutzbund Akademie ermutigt und unterstützt, sowohl selbst Kritik zu äußern als auch offen und souverän mit Beschwerden umzugehen.

Beschwerdeverfahren

Die unterschiedlichen Zielgruppen des Beschwerdemanagements machen verschiedene Beschwerdeverfahren erforderlich.

Grundsätzlich gilt jedoch:

Für die Annahme von Beschwerden sind alle Tätigen des DKSB Landesverbandes sowie der Kinderschutzbund Akademie verantwortlich. Für die Beschwerdebearbeitung gibt es spezifische Zuständigkeiten, die davon abhängig sind, gegen wen sich die Beschwerde richtet.

Grundsätzlich stellt die UN-Kinderrechtskonvention die Rahmung für die Beschwerdebearbeitung dar, in denen es um das Wohl und die Interessen von Kindern geht. Auch andere gesetzliche Grundlagen (GG, SGB VIII, BGB, FamFG) sind Basis der Beschwerdebearbeitung. Für Beschwerden gegen DKSB Gliederungen und ihre Mitarbeitenden/Ehrenamtlichen sind ferner die Vereinssatzungen sowie die Leitlinien und Beschlüsse des Kinderschutzbundes bei der Beschwerdebearbeitung von Bedeutung.

Beschwerden werden zeitnah bearbeitet. Eine Eingangsbestätigung der Beschwerde erhalten Beschwerdeführende so schnell wie möglich, in der Regel am Tag des Eingangs per Mail oder Rückruf. Auch das weitere Vorgehen, wird mitgeteilt.

Grundsätzlich werden Beschwerden im „vier Augen Prinzip“ bearbeitet und Beschwerdeführende erhalten eine Rückmeldung über das Ergebnis der Bearbeitung.

Bei der Bearbeitung der eingehenden Beschwerden werden die Regelungen des Datenschutzes berücksichtigt. Zugesandte Unterlagen sowie die Daten der Beschwerdeführ*innen werden nach Abschluss der Beschwerdebearbeitung gelöscht, es sein denn, es liegt im Einzelfall eine Zustimmung für die Speicherung der Daten vor. Eingehende und bearbeitete Anfragen und Beschwerden werden anonymisiert gespeichert. Dies ermöglicht eine Auswertung und bei Bedarf Verbesserungen bzw. Modifizierungen in der eigenen Organisation sowie des Beschwerdemanagements.

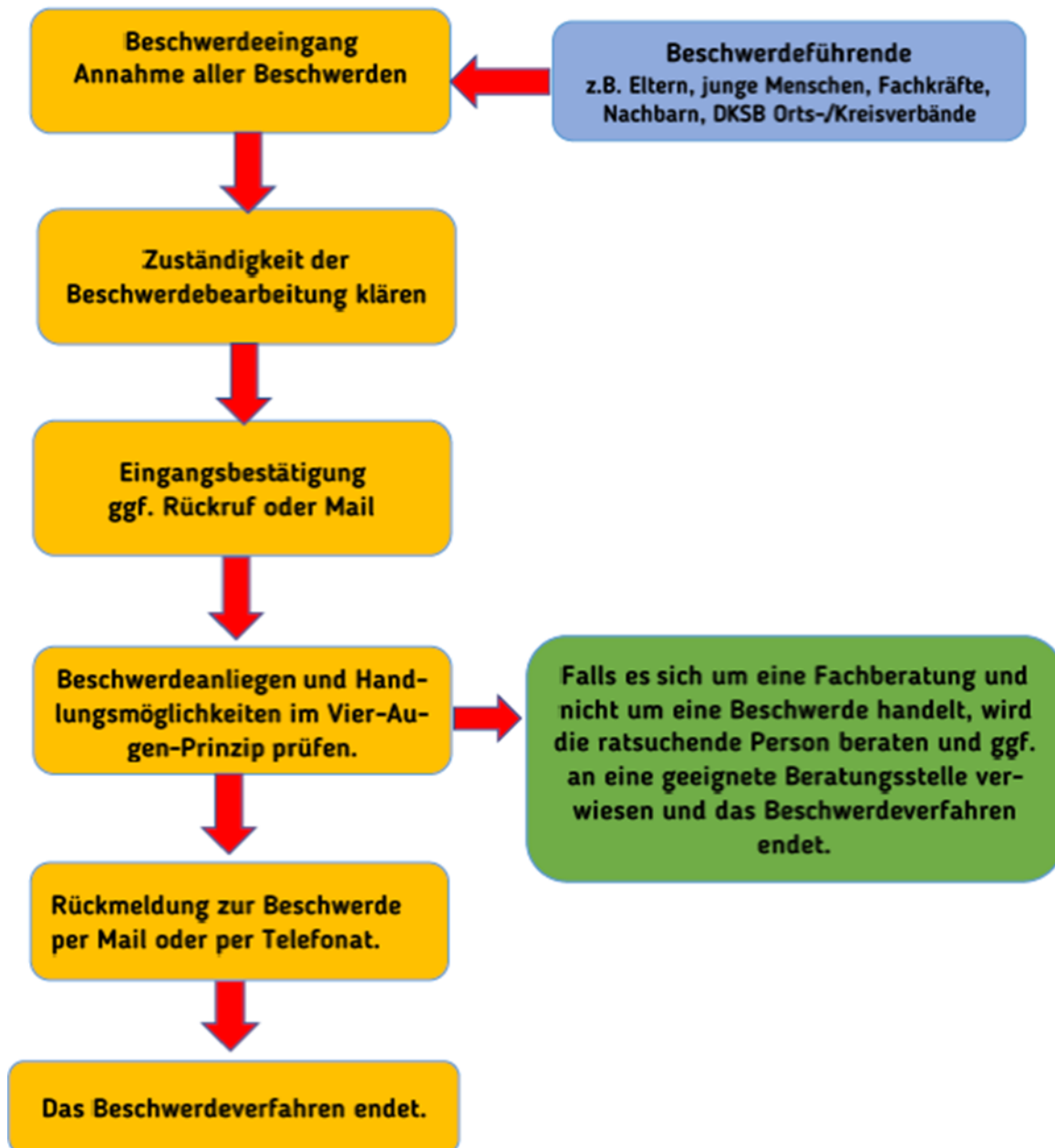


Die Beschwerden werden beim DKSB Landesverband jeweils am Jahresanfang von den zuständigen Fachbereichen für das vergangene Jahr ausgewertet. Die Ergebnisse werden im Fachkräfteteam vorgestellt und diskutiert.

In der Kinderschutzbund Akademie werden jeweils am Jahresanfang die Beschwerden und Verbesserungsvorschläge im Management-Review gebündelt und bei Bedarf werden Änderungen vorgenommen.

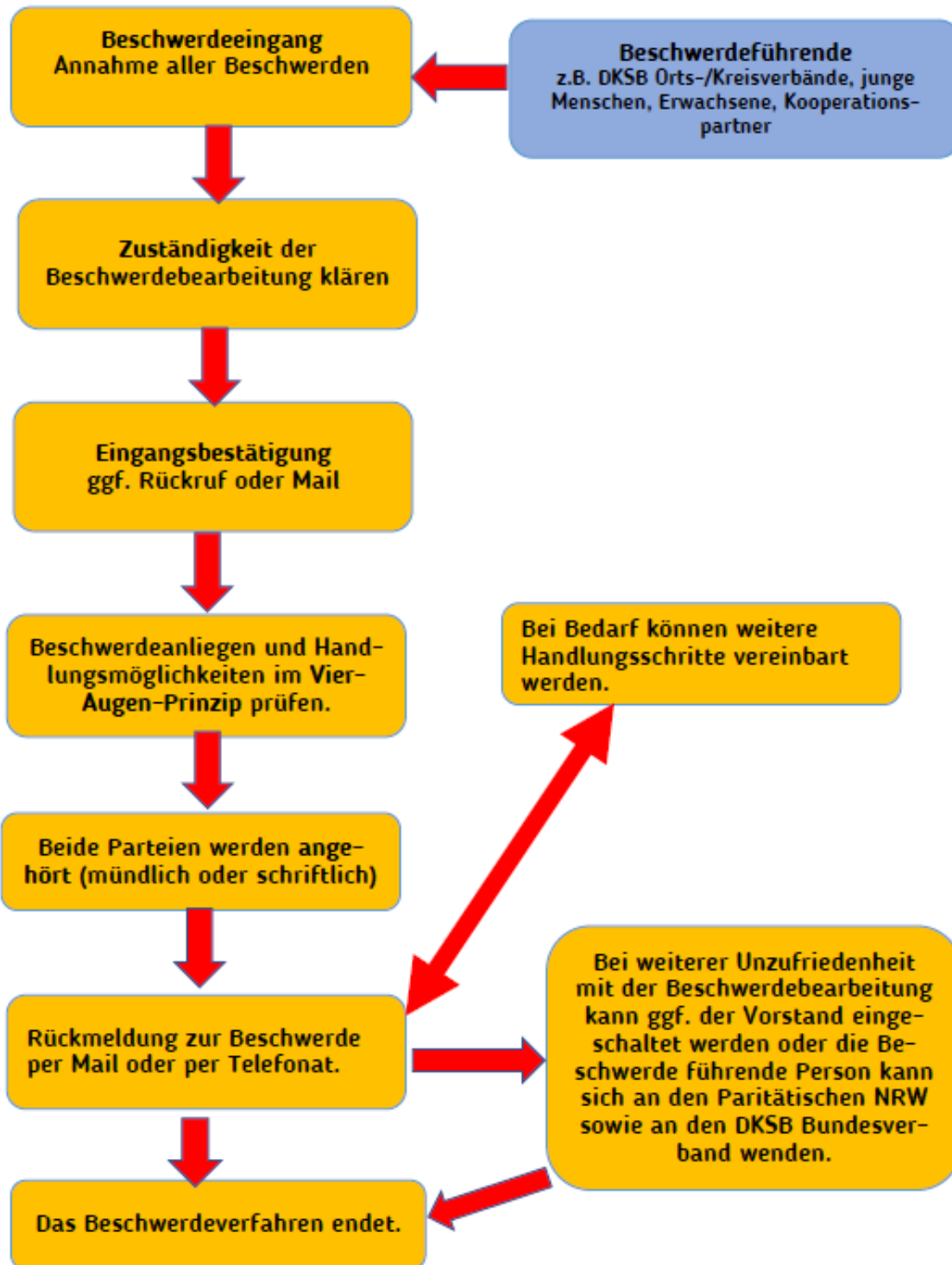


Beschwerdeverfahren bei Beschwerden, die sich nicht gegen den DKSB Landesverband NRW richten





Beschwerdeverfahren bei Beschwerden, die sich gegen den DKSB Landesverband NRW und die dort Tätigen sowie gegen DKSB OV/KV und die dort Tätigen richten



Das Verfahren ist im QM der Kinderschutzbund Akademie hinterlegt.



Zuständigkeiten für die Beschwerdebearbeitung

Beschwerden gegen den DKSB Landesverband oder einzelne Mitarbeitende des Landesverbandes	Geschäftsführung, Vorstandsmitglieder
Beschwerden von DKSB Orts- und Kreisverbänden NRW gegen den Landesverband.	Geschäftsführung, Vorstandsmitglieder
Beschwerden des DKSB Bundesverbandes gegen den Landesverband	Geschäftsführung, Vorstandsmitglieder
Beschwerden gegen einen DKSB Orts- oder Kreisverband in NRW bzw. gegen einzelne Mitarbeiter*innen/Ehrenamtliche eines DKSB Orts- oder Kreisverband in NRW	Jeweilige Fachberatung und Geschäftsführung
Beschwerden von jungen Menschen, Eltern und weiteren Personen, die sich gegen Jugendämter, Familiengerichte, Eltern u.a. richten	Fachberatungen, Kinderschutzbundfachkräfte
Beschwerden der Mitarbeitenden des DKSB Landesverbandes und der Kinderschutzbund Akademie	Geschäftsführung, Vorstand, Gesellschafter
Beschwerden von jungen Menschen des Jugendhilfeträgers down up!	Geschäftsführung, Fachberatung gegen Gewalt gegen Kinder
Beschwerden von Kursteilnehmenden; Interessent*innen sowie Referent*innen der Kinderschutzbund Akademie gegen die Kinderschutzbund Akademie	Mitarbeitende der Kinderschutzbund Akademie
Beschwerden von Kooperationspartnern und weiteren Organisationen als Beschwerdeführende gegen den Landesverband und/oder die Kinderschutzbund Akademie.	Vorstand, Gesellschafter, nachrangig bei der Geschäftsführung

Externe Beschwerdemöglichkeit

Interne Beschwerdemöglichkeiten sollten mit externen Beschwerdemöglichkeiten ergänzt werden, da Beschwerde führende Personen unzufrieden mit einer internen Beschwerdebearbeitung sein können oder sie ihre Beschwerde nicht in der betreffenden Organisation anbringen möchten. Daher haben Beschwerdeführer*innen die Möglichkeit, sich

mit einer Beschwerde gegen den DKSB Landesverband und der Kinderschutzbund Akademie an den DKSB Bundesverband sowie an den Paritätischen NRW zu wenden.

Auf der Homepage des DKSB Landesverbandes soll ein Formular für Beschwerden zur Verfügung gestellt werden.

Anlage Öffentlichkeitsarbeit

Der Kinderschutzbund ist bundesweit als Lobby der Kinder für die Interessen von jungen Menschen und ihren Familien aktiv. Grundlage seines Handelns ist die UN-Kinderrechts-Konvention. Der Kinderschutzbund nimmt den Auftrag ernst, politisch Einfluss zu nehmen, kinder- und familienfreundliche Lebensbedingungen zu schaffen und zu erhalten. Dazu gehören auch die Themen des Kinderschutzes. Die Lobbyarbeit findet größtenteils im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des DKSB Landesverbandes NRW e.V. statt und wird insbesondere von der Referentin für Öffentlichkeitsarbeit in Zusammenarbeit mit dem Vorstand und der Geschäftsführung umgesetzt. Der Vorstand beteiligt sich an Pressemitteilungen und den Stellungnahmen aus dem Landesverband sowie an Anhörungen bei Ausschusssitzungen im Landtag NRW. Ebenso sind die Geschäftsführung und die Fachberater*innen sowie die Bildungsreferent*innen in ihren jeweiligen Fachbereichen an der Öffentlichkeitsarbeit beteiligt.

Zur Öffentlichkeitsarbeit mit dem Fokus Kinderschutz gehören:

- Pressemitteilungen und Stellungnahmen aus dem Landesverband
- Die Bearbeitung von Presseanfragen (Interviews und Hintergrundinformationen geben, Kontakte vermitteln)
- Öffentliche Veranstaltungen, Fachtage und Aktionen
- Informationen zum Kinderschutz auf folgenden Homepages zur Verfügung stellen:
<https://www.kinderschutzbund-nrw.de/>
<https://www.kinderschutz-in-nrw.de/>
www.stiftung-kinderschutz.de
- Der DKSB Landesverband NRW sowie das beim Landesverband verortete Kompetenzzentrum Kinderschutz NRW veröffentlichen regelmäßig einen Newsletter zu Entwicklungen im Kinderschutz.
- Die Kinderschutzbund Akademie informiert über Schulungsangebote im Kinderschutz auf ihrer Homepage, im Programmheft und in Werbemails.

Für den Schutz von jungen Menschen in der Öffentlichkeitsarbeit wurden Standards für die Zusammenarbeit mit der Presse, die Sprache in der Öffentlichkeitsarbeit sowie für die Nutzung von Bildern mit Kindern und Jugendlichen auf Webseiten und Printmedien festgelegt.

Die Zusammenarbeit mit der Presse

Der Schutz von Kindern vor Gewalt ist ein zu berücksichtigendes Thema in der Zusammenarbeit mit Journalist*innen im Rahmen eines Schutzkonzeptes. Einerseits geht es um eine wertschätzende und Grenzen achtende Sprache und andererseits um mögliche Kontakte zwischen Journalist*innen und Kindern mit ihren Familien. Hin und wieder nehmen Journalist*innen Kontakt mit dem DKSB Landesverband mit dem Ziel auf, Interviews mit Kindern und ihren Familien zu unterschiedlichen Themen führen zu wollen. Diese besondere Herausforderung ist zum Schutz junger Menschen im Baustein Verhaltenskodex aufgenommen. Dazu gehört u.a., dass sie zusätzlich zu ihren Eltern, Bildaufnahmen selbst zustimmen sollen und all ihre Rechte gewahrt bleiben. Im Zusammenhang mit der Kontaktgestaltung mit jungen Menschen und ihren Familien werden Journalist*innen über den Verhaltenskodex informiert und aufgefordert, sich zur Einhaltung des Verhaltenskodex im Rahmen eines Interviews zu verpflichten.

Sprache in der Öffentlichkeitsarbeit

Sprache schafft Wirklichkeit und hat die Kraft, sie zu verändern. Für uns als Kinderschutzbund und Kinderschutzbund Akademie ist eine wertschätzende, vielfaltssensible und die Grenzen achtende Sprache wichtig. Sie spiegelt das Leitbild unserer Arbeit wider.

Wir verwenden in unserer Presse- und Öffentlichkeitsarbeit folgende Begriffe und empfehlen sie Journalist*innen weiter:

Sexualisierte Gewalt

Im Themenbereich sexualisierte Gewalt haben wir es mit einer begrifflichen Vielfalt zu tun, neben sexualisierter Gewalt werden die Begriffe sexuelle Gewalt, sexuelle Übergriffe, sexueller Missbrauch genutzt. In der Öffentlichkeit erleben wir vielfach den Begriff „sexueller Missbrauch“. Dagegen wird im pädagogischen Bereich und auch beim Kinderschutzbund vordergründig der Begriff sexualisierte Gewalt verwandt. Sexueller Missbrauch ist als Tatbestand der Begriff im Strafgesetzbuch und in der Polizeilichen Kriminalstatistik. Aus juristischer Sicht ist sexualisierte Gewalt für die Rechtspraxis zu ungenau (grenzenlos) und daher nicht brauchbar. Missbrauch beinhaltet eine tiefgehende Missachtung der Rechte und Bedürfnisse der Missbrauchten. Vor diesem Hintergrund existiert der Begriff sexueller Missbrauch im Strafgesetzbuch. Wir als Kinderschutzbund und Kinderschutzbund Akademie verwenden den Begriff sexualisierte Gewalt. Dieser ist umfassender, greift bereits Grenzverletzungen und sexuelle Übergriffe unterhalb der Strafbarkeitsgrenze auf, zudem wird

in der Definition sexualisierte Gewalt auf den Macht- und Gewaltaspekt explizit hingewiesen. Nur wenn wir uns ganz konkret auf das Strafgesetzbuch beziehen, benutzen wir den Ausdruck sexueller Missbrauch von Kindern.

Betroffene

Wie bezeichnet man die Menschen, die (sexualisierte) Gewalt erlebt haben? Als Opfer, Überlebende oder Betroffene? Wir verwenden den neutralen Begriff „Betroffene“. Für die Berichterstattung weisen wir darauf hin, dieses Thema mit möglichen Interviewpartner*innen selbst zu erörtern und eine Bezeichnung abzusprechen.

Begriffe wie „Kinderschänder“ oder „Triebtäter“

sind irreführend und sollten daher nicht verwendet werden. Der Ausdruck „Kinderschänder“ impliziert, dass ein*e Betroffene*r durch die sexualisierte Gewalt geschändet werde. Dadurch werden betroffene Menschen zusätzlich gedemütigt.

Die Bezeichnung „Triebtäter“ erweckt den Eindruck, als sei jemand nicht in der Lage, seinen Sexualtrieb zu steuern. Der Begriff spricht einer Täterin oder einem Täter die Verantwortung für sein/ihr Handeln ab.

Missbrauchsdarstellungen/Missbrauchsabbildungen

Durch diese Begriffe ersetzen wir den im Strafrecht verankerten verharmlosenden Ausdruck „Kinderpornografie“. Die Begriffe „Missbrauchsdarstellungen“ und „Missbrauchsabbildungen“ betonen, dass den entsprechenden Filmen, Bildern und Texten Verbrechen zugrunde liegen. Zu empfehlen ist eine klare ergänzende Formulierung wie: „Das sind Bilder und Filme, die sexualisierte Gewalt an Kindern zeigen.“

Kinder mit Behinderung/Menschen mit Behinderung

Es ist wichtig, nicht nur „Behinderte“ zu schreiben, weil dieser Ausdruck Menschen mit Behinderung auf diesen einen Aspekt reduziert. Bei den Ausdrücken „Kinder bzw. Menschen mit Behinderung“ steht das Wichtigste – das Kind bzw. der Mensch – am Anfang, dann folgt ein Aspekt seiner Person.

Vielfalt berücksichtigen

Der DKSB Landesverband und die Kinderschutzbund Akademie legen Wert auf eine wertschätzende, vielfaltssensible Sprache. Dies impliziert auch die Achtung der geschlechtlichen Vielfalt in der Sprache. In Publikationen wird dieser mit * Ausdruck verliehen.

Weiterführende Informationen

Auf der Webseite des Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs findet sich ein Glossar zur Verwendung von Begriffen im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt.

<https://beauftragter-missbrauch.de/service/glossar#e7571>

Auch die Deutsche Gesellschaft für Prävention und Intervention bei Kindesmisshandlung und -vernachlässigung e.V. (DGfPI) hat eine Broschüre zu sexualisierter Gewalt in den Medien veröffentlicht („Fahndung nach Kinderschänder: Ein Land sucht ein Monster“)

https://www.dgfpi.de/tl_files/download/medien/2011-08-11_DGfPI_Medien.pdf

Auf der Internetseite Leidmedien stehen Empfehlungen für Journalist*innen für die Berichterstattung über Menschen mit Behinderungen.

<https://leidmedien.de/begriffe/>

<https://leidmedien.de/wp-content/uploads/2019/12/Leidfaden2019.pdf>

Die Nutzung von Bildern mit Kindern auf Webseiten und in Printmedien

Die Verwendung von Kinderbildern ist im Kinderschutzbund seit je her ein Thema. (Kinder) Bilder werden in der intensiven Öffentlichkeitsarbeit des Kinderschutzbundes genutzt, in ihnen spiegelt sich `sein Bild vom Kind´ wider. In der Orientierungshilfe zur Verwendung von Bildmaterial im Kinderschutzbund (Infomail 6/2000 des Bundesverbandes) wird auf wesentliche Kriterien verwiesen. Dazu gehört, dass die Ziele und Grundorientierungen des Verbandes ebenso bei der Auswahl und Verwendung von Bildmaterial als Leitlinie zugrunde gelegt werden soll.

Es gilt:

- Wir wahren und verteidigen die Rechte von Kindern und ihren Familien.
- Wir orientieren unsere Arbeit an der Kind-, Familien- und Lebenswelt und der Stärkung von Ressourcen.

Mit Blick auf den Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Gewalt sind bei der Auswahl von Bildern und Filmen u.a. folgende Aspekte zu beachten:

- Wir verzichten auf plakative Dokumentationen von Gewaltdarstellungen, Missbrauchsdarstellungen und Motive der Verwahrlosung.
- Die Abgebildeten dürfen durch die Darstellung nicht diskriminiert werden.
- Wir zeigen Kinder nie in missverständlichen Posen, wobei wir uns der Tatsache bewusst sind, dass die Umgebung des Bildes bei Interpretation (und Fehlinterpretation) eine wichtige Rolle spielt. Wir fragen uns: Welche Reaktion kann das Bild bei Betrachtung auslösen?



Der Kinderschutzbund
Landesverband
Nordrhein-Westfalen



- Wir sorgen dafür, dass Kinder nicht einer Familie oder Organisation zugeordnet werden können.
- Wir beachten die Datenschutz- und Urheberrechtsregelungen.

Anlage Intervention

Bei der Intervention steht der Schutz der betroffenen Kinder und Jugendlichen im Vordergrund. Gewalt soll möglichst früh erkannt und beendet werden. Grundsätzlich geben die §§ 8a SGB VIII und 4KKG bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung einen Verfahrensablauf für das Handeln der Fachkräfte vor. Gleichzeitig ist im Interventionsbaustein eine mögliche Kindeswohlgefährdung durch Mitarbeitende und Ehrenamtliche mitzudenken sowie ein entsprechendes Verfahren zu entwickeln.

Der DKSB Landesverband und die Kinderschutzbund Akademie sind keine Anbieter von Betreuungen und Maßnahmen oder Freizeitangeboten für junge Menschen. Bei Projekten des Landesverbandes, die insbesondere in Kooperation mit DKSB Ort- und Kreisverbänden in NRW durchgeführt werden, kann es Hinweise auf eine Kindeswohlgefährdung geben. In diesem Fall ist die betreuende Organisation verantwortlich für den Schutzauftrag. Beim Landesverband werden insbesondere Hinweise auf eine mögliche Kindeswohlgefährdung bearbeitet, die von Personen im Umfeld eines Kindes dem Landesverband in der Regel telefonisch oder per Mail mitgeteilt werden. Für diese Mitteilungen wird ein Verfahren benötigt.

Andere Mitteilungen an den Landesverband können sich auf eine mögliche Kindeswohlgefährdung durch Mitarbeitende oder Ehrenamtliche in DKSB Orts- und Kreisverbänden in NRW beziehen.

Die Interventionsverfahren fokussieren insbesondere den Schutz von Kindern und Jugendlichen und gleichzeitig geben diese den Haupt- und Ehrenamtlichen Handlungssicherheit bei der Bearbeitung der Mitteilungen.

Beim DKSB Landesverband und seiner Kinderschutzbund Akademie wurden folgende Interventionsabläufe mit den entsprechenden Verantwortlichkeiten entwickelt:

- o Mitteilungen gewichtiger Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung
- o Kindeswohlgefährdung durch Mitarbeitende oder Ehrenamtliche in DKSB Orts- und Kreisverbänden in NRW
- o Kindeswohlgefährdung durch Tätige des DKSB Landesverbandes und der Kinderschutzbund Akademie

Für telefonische Anfragen steht den Mitarbeiter*innen der Verwaltung in der Geschäftsstelle ein Formular für die erste Aufnahme des Anliegens zur Verfügung. Die Anfragen werden an die pädagogischen Fachkräfte weitergeleitet.

Ein Teil der Anfragen, das sind insbesondere die Anfragen aus den Orts- und Kreisverbänden und (ehemalige) Teilnehmer*innen der Kinderschutzbund Akademie gelangt zumeist direkt zu den jeweiligen Fachberatungen.



Formular Beratungsanfrage - Telefonat mit der Verwaltung

Datum:

Wer nimmt die Anfrage an?

Wer ruft an?	
Name genannt?	
Was ist das Anliegen? Was möchte die anrufende Person?	
In welcher Beziehung steht die ratsuchende Person zum Kind? (Eltern, Großeltern, Nachbarn, Lehrer*in...)	
Wer hat das Sorgerecht?	
Was wurde besprochen/ angeraten?	
An wen wird die Anfrage weitergeleitet?	
Wenn Rückruf erforderlich, bitte Name und Telefonnr. notieren	

Die Kinderschutzbundfachkräfte des DKSB Landesverbandes sowie die zertifizierte Kinderschutzbundfachkraft der Kinderschutzbund Akademie führen die Beratung Ratsuchender und Fremdmittelender durch. Die interne Fallberatung findet mindestens im Vier Augen Prinzip statt. Komplexe Fälle können ferner im regelmäßig stattfindenden Fachteam beraten werden. Daneben treffen eindeutige Beratungsanfragen und Mitteilungen ein, die im ersten Kontakt mit den Ratsuchenden bearbeitet werden können, weil beispielsweise eine

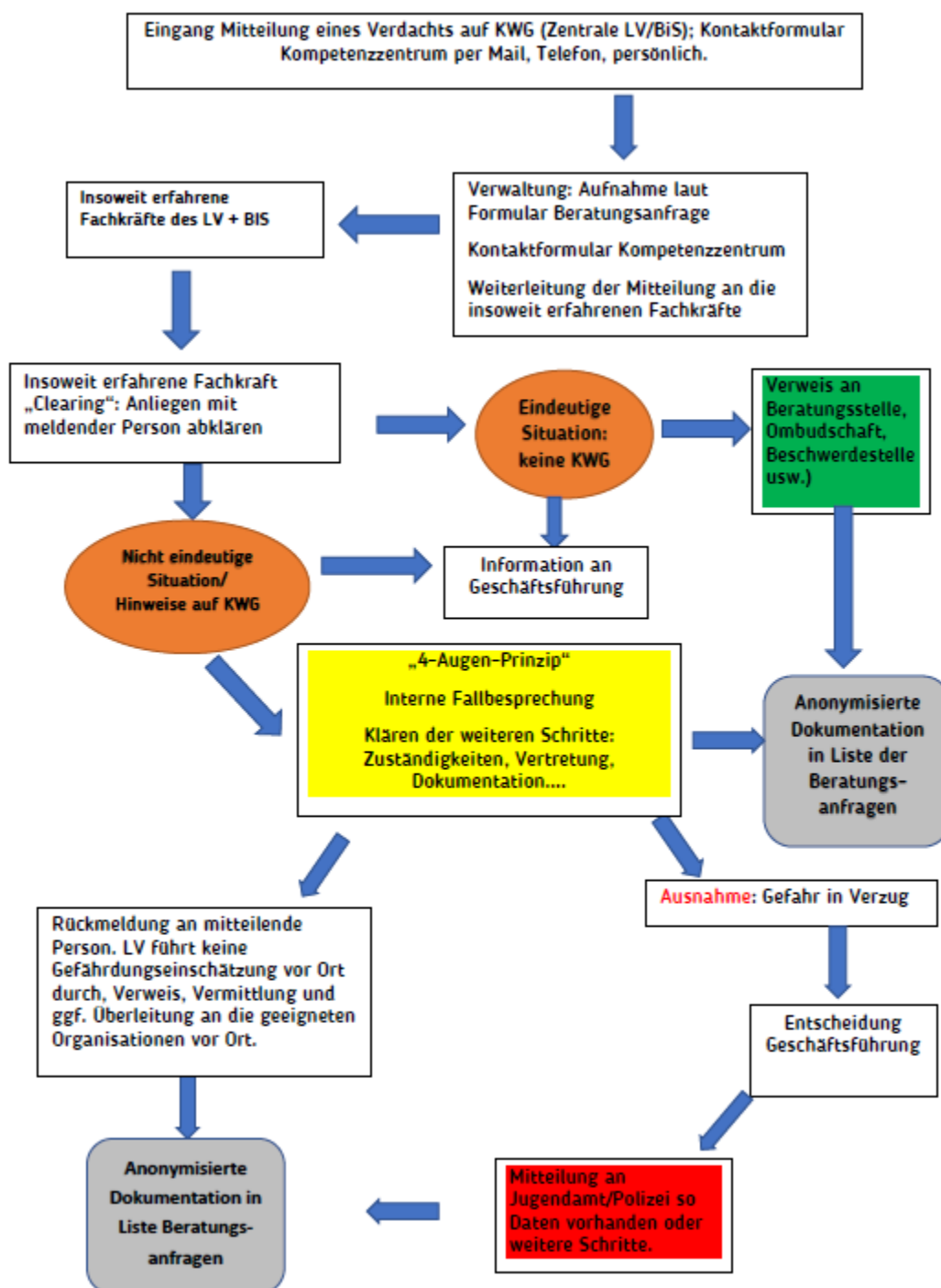


Weitervermittlung an eine spezialisierte Beratungsstelle wie die Ombudschaft oder eine Fachanwältin bzw. einen Fachanwalt hilfreich ist. Diese Anfragen benötigen keine vertiefende Fallbesprechung.

Die interne Fallberatung findet pseudonymisiert statt. Anfragen und Mitteilungen werden nach Abschluss in kurzer Form anonymisiert erfasst.

Mitteilungen gewichtiger Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung

Die oben beschriebenen eingehenden Mitteilungen, einer möglichen Kindeswohlgefährdung durch Personen im Umfeld eines Kindes werden entsprechend des folgend dargestellten Ablaufs bearbeitet und dokumentiert.

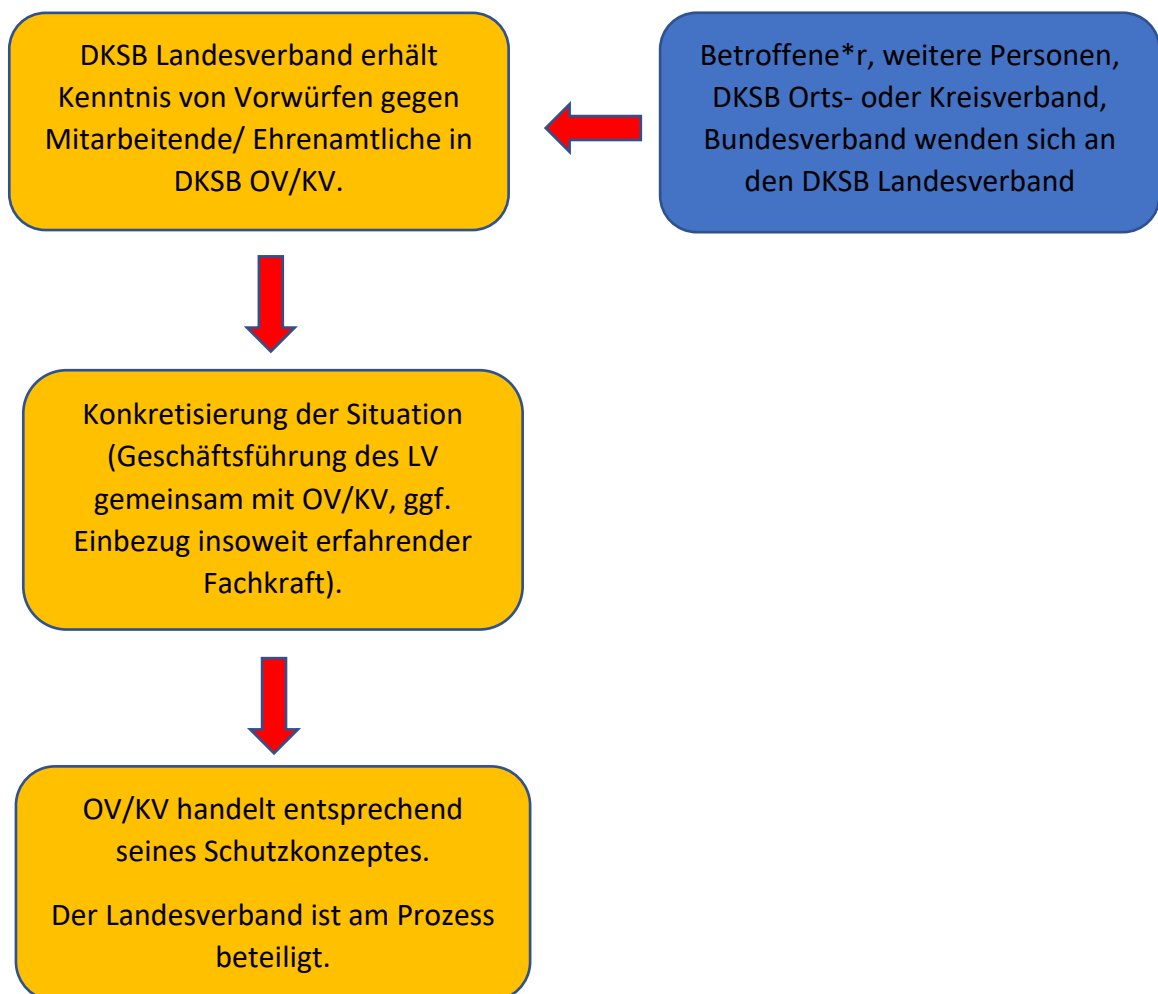


Sollte es bei der internen Fallbesprechung im 4. Augen-Prinzip zu einem Dissens im Kontext der Einschätzung kommen, ist eine weitere Kinderschutzfachkraft hinzuziehen.

Kindeswohlgefährdung durch Mitarbeitende und Ehrenamtliche in DKSB Orts- und Kreisverbänden NRW

Entsprechend des Mitgliederbeschlusses aus 2015 „Prävention von und Intervention bei einem vermuteten/tatsächlichen Machtmissbrauch und sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche in Einrichtungen und Diensten des Deutschen Kinderschutzbundes“ ist der Dachverband, hier der DKSB Landesverband in einem Verdachtsfall in den Krisenplan einzubeziehen. Auch bei der Aufarbeitung eines Falles besteht für Orts- und Kreisverbände die Möglichkeit, den Landesverband einzubeziehen.

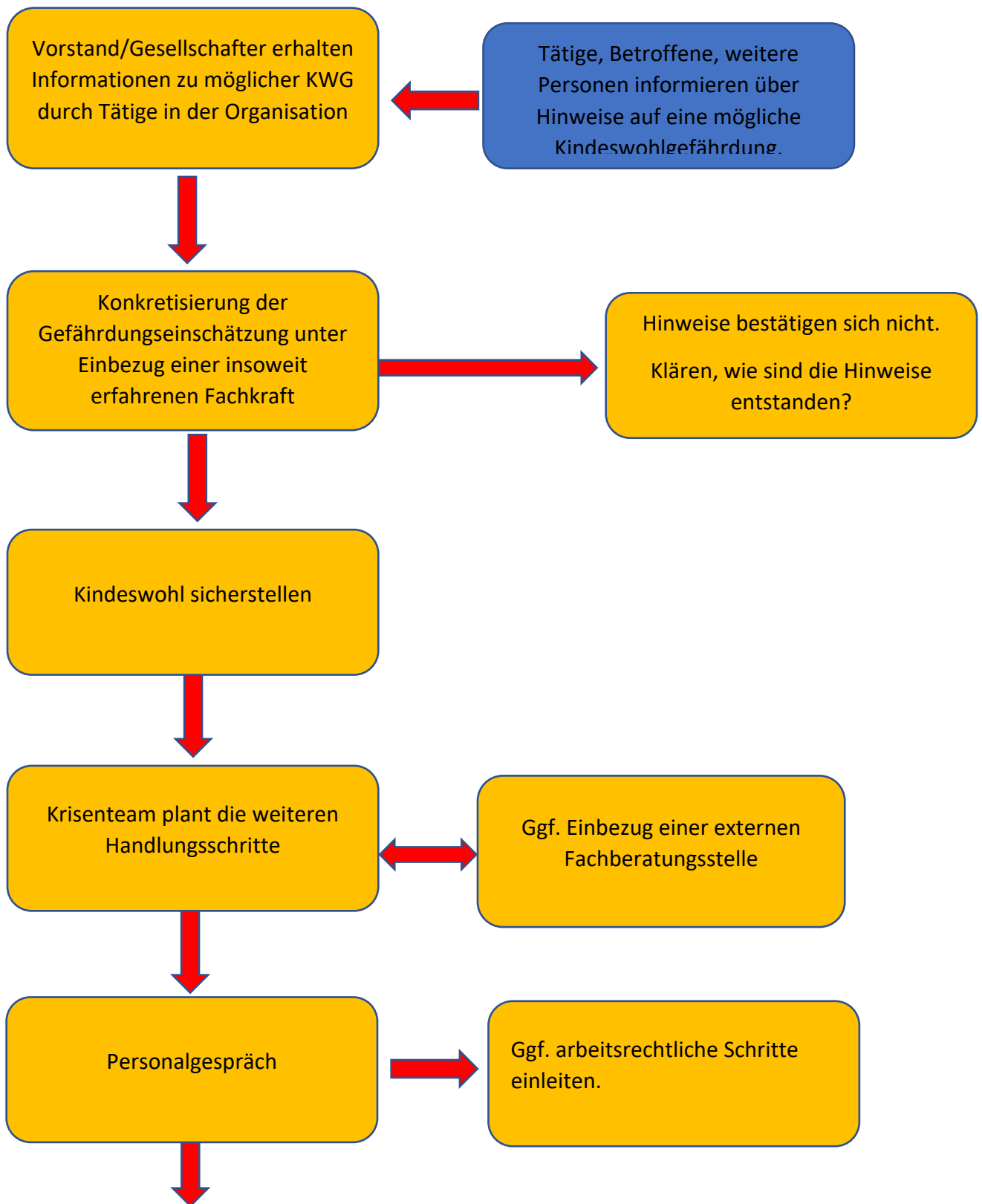
Hinweise auf Kindeswohlgefährdung durch Mitarbeitende und Ehrenamtliche in DKSB Orts- und Kreisverbänden NRW werden entsprechend des folgend dargestellten Ablaufs bearbeitet und dokumentiert:



Kindeswohlgefährdung durch Tätige des DKSB Landesverbandes und der Kinderschutzbund Akademie

Bei der Wahrnehmung gewichtiger Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung durch Tätige hat der Träger einer Organisation die Verantwortung für den Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung, also die Sicherstellung des Kindeswohls und die Verantwortung als Arbeitgeber der mutmaßlich verdächtigen Person gegenüber. Für die qualitativ gute Ausführung dieser doppelten Funktion und die damit verbundenen vielfältigen Aufgaben wird ein sogenanntes Krisenteam empfohlen. Es werden mehrere Fachkräfte in einer Krisensituation gebraucht, die ihre Funktion auf die unterschiedlichen beteiligten Personen bzw. Gruppen richten. In diesem Kapitel richtet sich der Fokus auf Kindeswohlgefährdung durch Tätige in der Organisation.

Hinweise auf Kindeswohlgefährdung durch Tätige des DKSB Landesverbandes und der Kinderschutzbund Akademie werden entsprechend des folgend dargestellten Ablaufs bearbeitet und dokumentiert. Der Vorstand des DKSB Landesverbandes gleichsam die Gesellschafter der Auxilium gGmbH übernehmen die Verantwortung für die weiteren Handlungsschritte.



Die im Krisenteam benannten Handlungsschritte werden entsprechend der vereinbarten Zuständigkeiten weiter fortgeführt.

Krisenteam

Bei gewichtigen Anhaltspunkten für eine Kindeswohlgefährdung durch eine im DKSB Landesverband oder der Kinderschutzbund Akademie tätige Person hat das Krisenteam die Aufgabe, das Vorgehen mit Blick auf alle Zielgruppen verantwortlich zu koordinieren.

Dabei sind folgende Aufgaben zu berücksichtigen:

- Der Schutz des betroffenen jungen Menschen
- Der Schutz der anderen jungen Menschen (im Projekt, in der Gruppe)
- Gespräch mit der/dem beschuldigten Mitarbeiter*in
- Informieren der Eltern des betroffenen jungen Menschen
- Informieren der Eltern der anderen jungen Menschen
- Information des Teams, weitere Planung mit dem Team
- Ggf. Information an die Öffentlichkeit (evtl. Pressemitteilung)
- Information an das örtliche Jugendamt und ggf. Landesjugendamt
- Information an den Dachverband und Bundesverband
- Entscheidung über Strafanzeige

Das Krisenteam benötigt für die Bewältigung der Aufgaben genug Personalressourcen und Fachkompetenz. Kompetenzen im Kinderschutz, Entscheidungsbefugnisse, Öffentlichkeitsarbeit sowie eine Vertretung für die/den beschuldige/n Mitarbeiter*in bzw. Ehrenamtliche*r werden gebraucht. Bei Gewalt durch eine/n Mitarbeiter*in bzw. Ehrenamtliche*r sollte im Falle vermuteter sexualisierter Gewalt eine externe Fachberatungsstelle hinzuziehen. Dafür ist die Ärztliche Kinderschutzbambulanz Bergisch Land e.V. vorgesehen.

Mitglieder des Krisenteams:

- Vorstandsvorsitzende, weiteres Vorstandsmitglied
- Geschäftsführung
- Betriebsrat/ Betriebsrätin
- Kinderschutzfachkraft
- Fachreferent*in Öffentlichkeitsarbeit
- bei Bedarf eine externe Fachberatungsstelle

*Aufgabe und Verantwortung des Arbeitgebers im Zusammenhang mit tatverdächtigen Mitarbeiter*innen und Ehrenamtlichen*

Wenn sich ein Verdacht gegen eine*n Mitarbeiter*in/ Ehrenamtliche*n richtet, hat die Sicherstellung des Kinderschutzes absoluten Vorrang. Gleichzeitig trägt der Arbeitgeber Verantwortung für die Mitarbeitenden und Ehrenamtlichen. In einem Gespräch wird der Vorwurf mit der*dem Mitarbeiter*in/ Ehrenamtliche*n erläutert. Erhärtet sich der Vorwurf, ggf. räumt die*der Mitarbeiter*in/ Ehrenamtliche*n Gewalthandeln ein, so werden weitere Handlungsschritte erforderlich. Das können beispielsweise die Freistellung oder Versetzung (wenn möglich) als Schutzmaßnahme sein. Auch Unterstützungsmöglichkeiten, wie die Beratung des Betriebsrates oder eine anwaltliche Unterstützung sind denkbar.

Mögliches arbeitsrechtliches Vorgehen

Mit Zustimmung des Betriebsrates

- Freistellung
- Abmahnung (z.B. bei Grenzverletzung)
- Verdachtskündigung
- Fristgerechte Kündigung
- Fristlose Kündigung

Einschalten der Strafverfolgungsbehörde

Bei Kindeswohlgefährdung durch in der Organisation Tätige stellt sich die Frage, wie ist mit dem Thema Strafanzeige umzugehen? Einerseits können Hinweise direkt von den Ermittlungsbehörden kommen, wenn beispielsweise kinderpornografisches Material gefunden wurde. In diesem Fall läuft bereits ein Ermittlungsverfahren. Andererseits kann es Hinweise von Kindern oder Mitarbeitenden geben und die Frage nach der Anzeige kann gestellt werden. Dies kann mitunter eine schwierige Frage sein, wenn sich betroffene Kinder, Jugendlichen oder ihre Personensorgeberechtigten gegen eine Strafanzeige aussprechen oder die psychische Situation der Betroffenen befürchten lässt, dass sie den Belastungen eines Strafverfahrens nicht gewachsen sind. Grundsätzlich besteht keine Pflicht zur Anzeige und das Kindeswohl hat bei jeder Entscheidung für oder gegen eine Anzeige Vorrang. Dabei ist auch eine mögliche Gefährdung weiterer Kinder und Jugendlichen mit zu berücksichtigen.

Mitteilung an den DKSB Bundesverband

Der Bundesverband wird bei Kindeswohlgefährdung durch Tätige beim DKSB Landesverband und der Kinderschutzbund Akademie informiert.



Der Kinderschutzbund
Landesverband
Nordrhein-Westfalen



Dokumentation

Der gesamte Ablauf ist zu dokumentieren.

Anlage Aufarbeitung und Rehabilitation

Ein Fall von Gewalt gegen einen jungen Menschen durch eine*n T*ätige*n beim DKSB Landesverband oder bei der Kinderschutzbund Akademie bedarf ergänzend zur Intervention der Aufarbeitung. Diese beinhaltet eine systematische Analyse des Geschehenen und bei Bedarf eine Anpassung von Prozessen im Schutzkonzept.

Rehabilitation kann einerseits betroffene junge Menschen und andererseits die zu Unrecht beschuldigte Person fokussieren. Im Fall von Gewalt gegen einen jungen Menschen durch eine*n T*ätige*n werden der DKSB Landesverband und seine Kinderschutzbund Akademie die Rehabilitierung des betroffenen jungen Menschen unterstützen. Ebenso wird vom Vorstand des DKSB Landesverbandes gleichsam die Gesellschafter der Auxilium gGmbH die Verantwortung für die Rehabilitation einer zu Unrecht beschuldigten Person übernommen.

Aufarbeitung

Ein Fall von Gewalt gegen einen jungen Menschen durch eine*n T*ätige*n beim DKSB Landesverband oder bei der Kinderschutzbund Akademie bedarf ergänzend zur Intervention der Aufarbeitung. Diese beinhaltet eine systematische Analyse des Geschehenen. Es gilt zu klären, wie es zu dem Vorfall kommen konnte. Wurden bei der zuvor durchgeführten Risikoanalyse alle Risiken identifiziert oder sind neue hinzugekommen? Welche Maßnahmen im Schutzkonzept haben funktioniert und welche möglicherweise nicht? Bei Bedarf ist eine Anpassung im Schutzkonzept vorzunehmen. Zur Aufarbeitung gehört ebenso, direkt und indirekt betroffene Personen sowie das Team darin zu unterstützen, das Geschehene zu verarbeiten.

Für die Aufarbeitung soll, soweit dies möglich ist, externe Unterstützung eingesetzt werden.

Die Aufarbeitung ist zu dokumentieren.

Rehabilitation

Wie können von Gewalt betroffene Kinder und Jugendliche Rehabilitation und Entschädigung erwarten?

Gewalt gegen junge Menschen kann nicht ungeschehen und nicht wiedergutmacht werden, ggf. bleiben die Betroffenen ein Leben lang mit den Folgen belastet. Die Anerkennung des Erlebten und die Verantwortungsübernahme durch die verantwortliche Person, aber auch durch die Einrichtung können für die Verarbeitung aber eine große Rolle spielen. Im Fall von Gewalt gegen einen jungen Menschen durch eine*n T*ätige*n werden der DKSB Landesverband und seine Kinderschutzbund Akademie die Rehabilitierung des betroffenen jungen Menschen unterstützen. Dazu gehört u.a. die betroffene Person auf zivile Schadens-

und Schmerzensgeldansprüche sowie auf Entschädigung nach dem Opferentschädigungsgesetz (OEG) hinzuweisen und bei der Beantragung Hilfe zu leisten.

Wie kann die Rehabilitation einer zu Unrecht beschuldigten Person umgesetzt werden?

Zu Unrecht beschuldigten Personen drohen Konsequenzen, das können beispielsweise ein Ansehensverlust oder die Belastung von sozialen Beziehungen und der eigenen Familie sein. Am Arbeitsplatz kann es zur Verdachtskündigung kommen. Was ist, wenn sich im Nachhinein herausstellt, dass es sich um eine nachweislich falsche Verdächtigung handelt? Wenn zweifelsfrei dargelegt werden kann, dass sich keine Straftat ereignet hat bzw. eine Straftat nicht von der beschuldigten Person begangen wurde, muss die zu Unrecht beschuldigte Person rehabilitiert werden. Wurde dieser Person zuvor eine Verdachtskündigung ausgesprochen, ist diese zurückzunehmen. Wie die Rehabilitation des Betroffenen gestaltet werden kann, sollte partizipativ mit der/dem Betroffenen geklärt werden. Z.B. könnte die Übernahme von entstandenen Anwaltskosten ein Ergebnis sein.

Was ist, wenn Fälle ungeklärt bleiben? Wie kann dann eine Befriedung eintreten?

Lässt sich ein Tatverdacht nicht aufklären, bleiben beim vermuteten Opfer und bei der Haupt- bzw. Ehrenamtlichen Person Zweifel an der Richtigkeit ihrer Angaben zurück. In dieser Situation hat der Arbeitgeber (Vorstand, Gesellschafter) die Aufgabe, Kinder und Jugendliche zu schützen aber auch Mitarbeiter*innenfürsorge zu übernehmen, gleichzeitig sind arbeitsrechtliche Maßnahmen nicht möglich. Da im DKSB Landesverband und der Kinderschutzbund Akademie eher selten, dann nur projektorientiert oder im Zusammenhang mit einem Schüler*innenpraktikum zu jungen Menschen bestehen, kann ein*e involvierte Mitarbeiter*in bzw. Ehrenamtliche*r im gegenseitigen Einvernehmen oder per Dienstanweisung von einem Projekt bzw. von Projektaufgaben entbunden werden. Eine Befriedung kann mit Hilfe von Supervision unterstützt werden.

Die Rehabilitierung ist zu dokumentieren.